

Niederschrift

über die am 11.05.2023 um 19.00 Uhr im Großer Sitzungssaal, Rathaus stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende:

MMag. Lukas Schmied
Mag. Martin Krämer
Robert Peer
Maria Gahr-Vohradsky
Martin Weißenbrunner
Erich Steiner
Wilhelm Greuter
Alexander Erler, BA
Valentina Schwaninger
Sonja Fender
Martin Vogl
DI Christoph Müller
Murat Celik
Bernhard Sponring
Robert Lechner
Karoline Reitmeir
Mst. Dietmar Hinterreiter
Dr. Maria Schaffenrath
Martin Schrott

Weitere Anwesende:

Ortsvorsteher Martin Egger

von der Verwaltung:

Bauamtsleiter Bmst. Ing. Wolfgang Brunner
Finanzverwalter Mario Remes

2** Expression is faulty **

- 2 -

Amtsleiterin Dr. Veronika Sepp-Zweckmair

Entschuldigt abwesend:

Schriftführer: Alexander Jank

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Veränderungen in den Ausschüssen - Kenntnissnahme
- 3) Genehmigung der Tagesordnung - Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit
- 4) Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 23.03.2023
- 5) Beschaffung - Ausgabe VVT Monatsticket Tirol 2023
- 6) Car-Sharing - Verordnung
- 7) Subvention - WSG Swarovski Wattens - Penguins
- 8) Subvention - Sportschützen Rettenberg Wattens
- 9) Ansuchen Siedlungsdarlehen
- 10) Anträge des Gemeindevorstandes:
 - 10.1) Antrag der Fraktion "Unser.Wattens" auf Ausarbeitung einer neuen Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung des Gemeinderates
 - 10.2) Antrag "Für Wattens" und "Gemeinsam für Wattens" - WSG Tirol - Gernot Langes Stadion
 - 10.3) Neubau Volksschule am Kirchplatz
 - 10.4) Destination Wattens - weitere Vorgehensweise
 - 10.5) Vergabe Gemeindewebsite
 - 10.6) Sommerhort - Gemeindekooperation mit Gemeinde Fritzens
 - 10.7) Klimarat - Baumsetzaktion Volders
 - 10.8) Tarifierhöhung für Festsaal Mehrzweckgebäude Oberdorf, Saal Karwendel, Laboratorium und Raum ohne Namen
 - 10.9) Festsetzung der Hallentarife für die Sporthalle Wattens
 - 10.10) Fernwärme - Preisanpassung 2023
 - 10.11) Freistellungserklärung Gst 661 KG 90019 Wattenberg
 - 10.12) Freilassungserklärung für zwei Trennstücke aus Gst 942/1 in EZ 90018 KG 81020 Wattens
 - 10.13) Ehemalige Amtsleiterin - weitere Vorgehensweise
 - 10.14) Papierfabrik - Grundverkauf Teilflächen Ludwig-Lassl-Straße
- 11) Anträge des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses:

- 11.1) Parkraumbewirtschaftung
- 11.2) Schwimmbadparkplatz
- 11.3) Friedhofsparkplatz
- 11.4) Geh- und Radweg Verbindung Volderer Weg mit B171 Höhe Billa und dm
(Gemeindegebiet Volders)
- 11.5) Mobilitätswoche 2023, Mittelfreigabe
- 11.6) Antrag FPÖ, Entsiegelung Begegnungszone
- 11.7) Klimarat Grundsatzbeschluss
- 11.8) Klimaplan Grundsatzbeschluss
- 11.9) Antrag "Unser Wattens", leistbare und nachhaltige Energieversorgung
- 12) Bericht Obmann des Überprüfungsausschusses:
- 13) Anträge des Technischen Ausschusses:
 - 13.1) Erlassung eines Bebauungsplanes für Gst 347/23, .422 KG Wattens (Dr.-Karl-Stainer-Siedlung 16)
 - 13.2) Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für Gst 432/1, 432/2 KG Wattens (Firmenareal D. Swarovski KG Kinderkrippe/Wärmeübergabestation Innstraße)
- 14) Anträge des Kulturausschusses:
 - 14.1) Durchführung und Mittelfreigabe Musikschule Wattens "Schulschluss Open-air"
 - 14.2) Durchführung und Mittelfreigabe "20 Jahre K.A.U.M.
 - 14.3) Finanzielle Unterstützung "Theater am Bahnhof"
- 15) Anträge des Wohnungsausschusses:
 - 15.1) Vergaberichtlinien für Mietwohnungen der Marktgemeinde Wattens
 - 15.2) Vergabe von Gemeindewohnungen
 - 15.3) Verlängerung von befristeten Mietverträgen
- 16) Bericht des Bürgermeisters
 - 16.1) Übernahme von Rest- und Biomüll der Firma Swarovski
 - 16.2) Bericht über die Holzvergabe 2023
- 17) Anträge des Personalausschusses:
- 18) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bericht:

Bürgermeister MMag. Schmied eröffnet die 11. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Besucher, die Vertreter der Presse und die Damen und Herren der Verwaltung. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und nimmt die Angelobung der erstmals an einer Gemeinderatssitzung teilnehmenden Mitgliedes, Frau Valentina Schwaninger vor.

2) Veränderungen in den Ausschüssen - Kenntnisnahme

Bericht:

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass aufgrund des Ausscheidens von Frau Greta Gufler in der Bürgerliste Neu sich folgende Änderungen ergeben:

Wohnungsausschuss	Neues Mitglied	Patrick Mößmer
Wohnungsausschuss	Neues Ersatzmitglied	Walter Pfeifer
Jugend-, Sport- und Freizeitausschuss	Neues Mitglied	Reinhard Sachsenmaier
Jugend-, Sport- und Freizeitausschuss	Neues Ersatzmitglied	Petra Witting
Überprüfungsausschuss	Neues Ersatzmitglied	Martin Vogl

Abschließend wird bekannt gegeben, dass Frau DI Pia Mark als Mitglied im Umwelt -, Verkehrs- und Energieausschuss ausscheidet. Dazu bittet der Bürgermeister MMag Lukas Schmied die Liste „Für Wattens“ um Namhaftmachung des neuen Mitgliedes.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

3) Genehmigung der Tagesordnung - Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit

Bericht:

Sodann stellt der Bürgermeister den folgenden Antrag um Änderung der Tagesordnung:

Tagesordnungspunkt 10.4, wird abgenommen und bei Berichte vom Bürgermeister ausgeführt.

Tagesordnungspunkt 10.8 wird abgenommen.

Tagesordnungspunkt 10.9 wird abgenommen.

Tagesordnungspunkt 10.14 Verkauf von Grundstücksteile an Papierfabrik erweitern.

GR Dr. Maria Schaffenrath erwähnt, dass es wichtig ist über den Punkt 10.4 Destination Wattens – weitere Vorgehensweise zu diskutieren. Da es einige Unsicherheiten gibt.

Der Gemeinderat beschließt mit einer Enthaltung von GR Dr. Maria Schaffenrath die Abnahmen und Erweiterungen.

Weiters stellt der Bürgermeister die folgenden Anträge für die Behandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

Tagesordnungspunkt 10.3 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Tagesordnungspunkt 10.3 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Tagesordnungspunkt 10.13 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Tagesordnungspunkt 10.13 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Tagesordnungspunkt 15.2 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

GV Erich Steiner erwähnt, dass dieser Punkt im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt werden sollte, da dies Datenschutzrechtlich laut der Tiroler Gemeindeordnung möglich ist.

Der Gemeinderat beschließt mit zwei Enthaltungen und zwei Gegenstimmen den Tagesordnungspunkt 15.2 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Tagesordnungspunkt 17 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Tagesordnungspunkt 17 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

4) Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 23.03.2023

Diskussion:

GR Dr. Maria Schaffenrath erklärt, dass das Protokoll zu knapp geführt wird. Weiters fehlen Beiträge in Diskussionen um die Parkraumbewirtschaftung.

Sodann beschließt der Gemeinderat mit vier Enthaltungen das Protokoll vom 23.03.2023.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja. 15 Nein: 0 Enthaltung: 4 (wegen Abwesenheit)

5) Beschaffung - Ausgabe VVT Monatsticket Tirol 2023

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

Der Bürgermeister erklärt, dass dieser Punkt bei der letzten Gemeinderatssitzung abgenommen wurde, um die Vorgangsweise in der Verwaltung zu klären. Der Umwelt und Verkehrsausschuss hat bereits empfohlen drei VVT Monats-Tickets anzuschaffen. Damit sich diese die Wattner ausleihen können.

In Anlehnung an den Vorschlag des Verkehrsausschusses betreffend die Ausgabe von VVT Monatstickets an die Wattner BürgerInnen wurde durch die Verwaltung beraten.

Die Ausgabe der VVT Monatstickets Tirol erfolgt zu den Parteienverkehrszeiten im Meldeamt. Um eine übersichtliche und reibungslose Abwicklung zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, dass bei Erstausgabe eine Nutzungsvereinbarung (Kontaktformular und Verpflichtungserklärung) auszufüllen und zu unterschreiben ist. Ein Entwurf liegt dem Amtsvermerk bei.

Die (nicht zwingende und nicht verbindliche) Reservierung sollte telefonisch oder per Mail (Kontaktformular auf der Homepage) erfolgen.

Diese Leistung der Gemeinde ist freiwillig und kostenlos ist.

Weiters soll die Ausgabe reguliert werden. Der Vorschlag wäre pro Person 12 Ausleihen (einzeln oder zusammenhängend) im Jahr – da bei häufigerer Nutzung (wie im Verkehrsausschuss besprochen 4x monatlich bzw. 2x wöchentlich) bereits eine eigene Ticketanschaffung sinnvoll wäre. Wenn die Nachfrage insgesamt geringer sein sollte und die Tickets ansonsten brach liegen, kann man immer noch entgegenkommen und die Ausgabe öfters erlauben.

Bei der Abholung muss ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis vorgelegt werden und die Ausleihe erfolgt immer nur persönlich an die anwesende Person.

Die Rückgabe erfolgt entweder im Meldeamt oder über den Amtsbriefkasten bis 7.00 Uhr des Folgetages.

Bei zweimaliger verspäteter Rückgabe wird die Ausgabe an diese Person für zwei Monate gesperrt.

Bei Ausleihe am Freitag werden drei Tage (Freitag, Samstag, Sonntag) gezählt – ausgenommen, das Ticket wird bis Mittag wieder retourniert.

Der Beschluss würde lauten: Drei VVT-Monatstickets anzuschaffen und diese wie vorgestellt zu verleihen.

Diskussion:

GR Dr. Maria Schaffenrath spricht sich gegen die Ausgabe von VVT Monatstickets aus. Da dies nicht zu den Grundaufgaben einer Gemeinde zählt kostenlose Fahrten zur Verfügung zu stellen. Sollte ein sozialer Gedanke hinter diesem Thema stecken ist ein Gießkannenprinzip ohne einer Regelung nicht das geeignete Instrument für dieses Vorhaben.

Der Bürgermeister erklärt, dass es Menschen erreichen soll, die kein Ticket besitzen und somit auf den Geschmack eines solchen Tickets kommen. Unabhängig der sozialen Stellung. Je mehr Personen den Öffentlichen Verkehr nutzen um so mehr hat es Wert für die Allgemeinheit.

GV Erich Steiner schließt sich der Ansicht von GR Dr. Maria Schaffenrath an wird aber dem Antrag zustimmen. Dennoch sollte man sich für das nächste Jahr Gedanken machen um ein passendes System einzuführen.

GV Maria Gahr-Vohradsky erklärt, dass es dieses System schon vor Jahren gegeben hat und dieses auch selbst genutzt hat. Weiters gibt es Bürger*innen die für Arzt Termine nach Innsbruck müssen. Damit gibt es einen sozialen Aspekt und es kann auch ein Anreiz sein, um auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass diese Maßnahme beobachtet wird und auch evaluiert.

Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme die VVT-Monatstickets anzuschaffen und an die Bürger*innen wie Präsentiert zu verleihen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 18

Nein: 1

Enthaltung: 0

6) Car-Sharing - Verordnung

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

Im Zuge der Initiative „Carsharing Wattens“ wird in der Egger-Lienz-Straße folgendes verfügt:

Auf dem mittleren Parkplatz nördlich der Marienkirche wird auf dem ersten westlich gelegenen Parkplatz ein „Halten und Parken verboten“ verfügt.

Vom Verbot ausgenommen wird ein Elektrofahrzeug mit der Aufschrift „floMobil“

Die Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen gem. § 52 a Zif. 13 b StVO „Halten und Parken verboten“ und einer Zusatztafel gem. § 54 Abs. 5 lit. m StVO mit dem Zusatztext „Elektrofahrzeug floMobil“ in Kraft.

Diskussion:

GR Dr. Maria Schaffenrath erklärt, dass sie gegen dieses Vorhaben ist, da auch dieses Projekt nicht zu den Grundaufgaben einer Gemeinde gehört. Weiters wird sich GR Dr. Maria Schaffenrath dafür einsetzen dieses Vorhaben im Überprüfungsausschuss zu evaluieren und eine Kosten-Nutzen-Rechnung aufzustellen.

Der Gemeinderat beschließt mit den Gegenstimmen von GR Dr. Maria Schaffenrath und GR Valentina Schwanninger die Verordnung.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 17

Nein: 2

Enthaltung: 0

7) Subvention - WSG Swarovski Wattens - Penguins

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet:

Der Verein sucht um die ordentliche Subvention für die Saison 2022/2023 in der Höhe von 25.000,- EUR an.

Dem Eishockeyverein wurde von der Marktgemeinde für die Containernutzung eine Miete in der Höhe von € 480,- sowie für die Benützung der Kunsteisenbahn in der Saison 2022/2023 ein Benützungsentgelt von € 16.975,- zur Zahlung vorgeschrieben.

Weiters ist für die Bandenwerbung an die Gemeinde ein 5 %-iger Einnahmenanteil, das sind € 700, zu bezahlen.

Vereinbarungsmäßig werden diese offenen Forderungen von insgesamt € 18.155,- vom Gesamtsubventionsbetrag von € 25.000,- in Abzug gebracht und der Differenzbetrag von **€ 6.845,-** subventioniert.

Diskussion:

GV Martin Weissenbrunner hofft, dass der Verein nicht mehr lange die Kontainermiete zahlen muss. Darum ergibt sich die Frage wie der aktuelle Stand zum Thema Dach bei der Kunsteisbahn und Kabinengebäude ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Sanierung des bestehenden Gebäudes in Bearbeitung ist. Hierbei geht es überwiegend um das Dach und die Statik des Daches. Weiters

würde man auch eine Photovoltaik Anlage auf dem Dach errichten. Weiters hofft man, dass im Juli eine Entscheidung getroffen werden kann, wie es weitergeht.

GR Dr. Maria Schaffenrath stellt die Frage, ob beim Benützungsentgelt die Eiszeiten, Trainingszeiten usw. beinhaltet sind. Gibt es Ausnahmen da die Sporthalle für Vereine komplett kostenfrei ist, jedoch beim Eishockeyverein ein Benützungsentgelt verrechnet wird. Da jedoch das Eis bereits für den Publikumslauf vorbereitet ist wird dies in Frage gestellt.

Der Bürgermeister erklärt, dass es jedes Jahr eine Vereinbarung mit dem Verein gibt die besprochen wird. Es gibt eine Pauschalstundenanzahl und diese werden dann abgerechnet. Weiters gibt der Bürgermeister bekannt, dass er sich hierfür von der Arbeitsgruppe zum Thema Subventionen eine Berücksichtigung erwartet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Subvention von € 25.000 an die WSG Swarovski Wattens – Penguins.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja. 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

8) Subvention - Sportschützen Rettenberg Wattens

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet:

Im Jahr 2022 wurde eine Subvention von 7.300,00 EUR gewährt. Für das Jahr 2023 wird wieder um eine finanzielle Unterstützung angesucht. Die Sportschützen zahlen auch monatlich € 738,46 an Miete für das Vereinslokal in der Egger-Lienz-Straße 9.

Diskussion:

GR Karoline Reitmeir erklärt, dass die Sportschützen eine sehr aktive Jugendarbeit haben weiters ist dieser Verein auch sehr aktiv bei Landes- und Staatswettbewerben wo auch mit der Jugend sehr gute Erfolge erzielt werden.

GR Dr. Maria Schaffenrath ergänzt, dass sie jeden Verein schätzt. Allerdings braucht es Kriterien an denen nun gearbeitet wird. Weiters braucht es mehr Informationen um eine Entscheidung zu treffen.

Der Gemeinderat beschließt mit einer Enthaltung die Subvention von € 7.300,-- an die Sportschützen Rettenberg Wattens.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 1

9) Ansuchen Siedlungsdarlehen

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

Es gab ein Ansuchen für ein Siedlungsdarlehen. Wie den Unterlagen zu entnehmen ist wurde für die Kategorie 50 m² bis 90m² angesucht. Dabei ist das Siedlerdarlehen € 4.400,--. Dieses Geld bekommt man sofort. Jedoch gibt es über den Antrag Sicherstellungen und die Rückzahlung beginnt erst nach 3 Jahren.

Diskussion:

GR Dr. Maria Schaffenrath fragt nach, was insgesamt Budget für den Posten ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass € 20.000 im Budget sind.

GR Dr. Maria Schaffenrath erläutert, dass die Zahlen nicht mit den Kreditvergabekriterien übereinstimmen, die vom Gesetz vorgesehen sind.

Der Bürgermeister ergänzt, dass der Kaufvertrag im Jahr 2022 unterzeichnet wurde und die Finanzierung dementsprechend früher geregelt wurde.

Der Gemeinderat beschließt das Ansuchen einstimmig zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

10) Anträge des Gemeindevorstandes:

10.1) Antrag der Fraktion "Unser.Wattens" auf Ausarbeitung einer neuen Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung des Gemeinderates

Bericht:

Diskussion:

Der Bürgermeister schlägt vor:

Die Aktuelle Geschäftsordnung des Gemeinderates aus dem Jahr 1960 aufzuheben und den Antrag formel abzulehnen. Dazu wird ausgeführt, dass es die Tiroler-Gemeindeordnung gibt. Jedoch wurde ein Vorschlag zur Geschäftsverteilung gemacht. Der jedoch nun

vom Beschluss ausgenommen wird und dadurch die aktuelle Geschäftsverteilung vom Jahr 1983 bleibt.

GR Dr. Maria Schaffenrath führt aus, dass wenn wie vorgeschlagen abgestimmt wird. Er gibt sich aufgrund der gültigen Tiroler-Gemeindeordnung ein Prozentsatz der wiederum einen Rahmen von ca. € 1,5 Millionen, die direkt beim Gemeindevorstand liegen. Weiters wird festgehalten, dass es eine Option ist über den Vorschlag der Geschäftsverteilung zu beschließen, mit Ausnahme der zwei Punkte die noch zur Diskussion stehen. Abschließend hält GR Dr. Maria Schaffenrath fest, dass sie es absolut ablehnt auf jegliche Regelungen zu verzichten und nur die Tiroler Gemeindeordnung als Maß aller Dinge zu verwenden.

Der Bürgermeister erklärt, dass es sich um ein Missverständnis handeln muss, da die Geschäftsverteilung, die genau dieses Wirken regelt, weiterhin in Kraft bleibt.

GV Martin Weißenbrunner fragt nach ob sich bei den Personal und Wohnungsthemen dadurch nichts ändert.

Der Bürgermeister bestätigt dies.

GV Martin Weißenbrunner fragt für den Gemeinderat nach, welches die großen Punkte sind, die sich dadurch ändern.

Der Bürgermeister erklärt, dass sich die Betragshöhen, die der Gemeindevorstand entscheiden kann deutlich höher sind als wie in der Vergangenheit.

GV Erich Steiner erwähnt, dass es auf Blick zu einem möglichen Beschluss im Juli wichtig ist, dass die Themen Wohnungen und Personal weiterhin im Gemeinderat beschlossen werden sollte. Dazu wird weiters ausgeführt, dass der Bürgermeister und der Gemeindevorstand weniger Macht haben sollte und dies wieder auf den Gemeinderat übergehen sollte.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Bürgermeister eine all Zuständigkeit hat, und es ist keine Macht, die man hier inne hat. Sondern es ist eine riesige Pflicht. Es geht lediglich darum was regelt der Gemeinderat und was der Gemeindevorstand. Es gibt auch Unterschiede, die man bereits in der Praxis gelebt hat jedoch auch formell noch mal bestätigt werden sollte.

GR Dr. Maria Schaffenrath erwähnt, dass wenn der Antrag zu diesem Thema abgelehnt wird, es einen erneuten Antrag geben wird. Da es ganz klare Regeln in der Zuständigkeit zwischen Gemeinderat und Gemeindevorstand braucht und dass der Gemeinderat auch klare Regeln zu gewissen Prozedere braucht. Da es durch das nicht Vorhandensein zu Missverständnissen, Irritationen kommen kann die durch ein Professionelles handeln vermieden werden können.

Der Bürgermeister hält abschließend fest, dass man eine Geschäftsordnung machen kann, jedoch muss man dies nicht, und unabhängig davon kann man eine Geschäftsverteilung erstellen.

GR Dr. Maria Schaffenrath möchte gerne über die einzelnen Positionen abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufhebung der Geschäftsordnung von 1960.

Der Gemeinderat lehnt den Antrag von GR Dr. Maria Schaffenrath (Unser Wattens) mit drei für Stimmen und einer Enthaltung ab.

10.2) Antrag "Für Wattens" und "Gemeinsam für Wattens" - WSG Tirol - Gernot Langes Stadion

Bericht:

Der Bürgermeister trägt den Antrag wie folgt vor:

Weiters gibt der Bürgermeister bekannt, dass er sich zu diesem Antrag bereits medial geäußert hat und dadurch bekannt gegeben hat, dass dieser Antrag zu einer Unzeit gekommen ist. Es gab nun 6 Monate Zeit für alle beteiligten sich mit diesem Thema auseinander zu setzen. Im Gemeindevorstand gab es genug Zeit sich mit diesem Thema zu beschäftigen und zu diskutieren.

Das Ergebnis des Gemeindevorstandes war, dass drei den Antrag abgelehnt haben, zwei Enthaltungen und zwei haben den Antrag angenommen.

Sodann stellt der Bürgermeister den Antrag zur Diskussion:

Diskussion:

GV Martin Weißenbrunner erklärt den gestellten Antrag, es geht um die Heimat einer der größten Vereine der sich auch sehr in der Kinder Arbeit engagiert. Dazu kommt das dies ein Verein ist der Österreich weit bekannt ist und bei sehr vielen Menschen Bekanntheit hat. Dabei geht es auch um eine Leidenschaft von sehr vielen Menschen. Weiters reden wir über ein Stadion in Wattens in dem vor über 50 Jahre in der höchsten Klasse gespielt wurde. Es gab Fußballfeste in Wattens. Mehr als 11.000 Zuschauer. Hier spricht man von einem Fußballstadion dass seit 50 Jahren an diesem Ort steht. Die Vorgaben der Bundesliga haben sich in dieser Zeit geändert, wobei es nicht zu sehr um die Sicherheitsanforderungen geht sondern um den Komfort. Es müsste mehr Sitzplätze geben und es braucht auch eine Rasenheizung. Es wird die Meinung vertreten, dass es wieder möglich sein muss, Fußballfeste anzubieten. Es gab eine andere Vorstellung es war wichtig für den Verein Klarheit zu schaffen. Die Gemeinde Wattens ist Eigentümer des Grundstückes. Im Pachtvertrag ist klar geregelt, bei einem Umbau muss die Gemeinde Wattens klar zustimmen.

Es ist durchaus ein sehr komplexes Thema da viele Kriterien zu erfüllen sind. Weiters ist dem Antragsteller wichtig, dass es eine Vollinformation im Wattener Gemeinderat gibt. Seitdem ist viel Zeit vergangen. Es gab einige Gerüchte und es wurde auch mit dem The-

ma Politik betrieben. Darum wurde der Antrag gestellt um eine Möglichkeit zu bekommen mit dem Verein in ein Gespräch zu kommen.

Der Antrag wurde euphorisch gestellt und am nächsten Tag wurde an BGM ein E-Mail geschrieben um als Antragsteller für die Vollinformation zu sorgen. Es wurde die Bitte formuliert den Antrag erst zur Abstimmung zu bringen sofern der Gemeinderat die notwendigen Informationen hat um darüber zu entscheiden. Es gab dann einen regen E-Mail Austausch. Daraus wurde dann vom Bürgermeister dem Verein Fragen geschickt, jedoch wurde über keine Details gefragt. Dabei wurden die Fragen vom Verein sehr gut beantwortet. Der Verein hat sich klar für das Langes Stadion ausgesprochen. Weiters würde man sich über eine gute Diskussion freuen.

Weiters stellt man sich die Frage ob es für alle Beteiligten fair ist, keinen Informationstermin für den Gemeinderat vereinbart zu haben. Es gab als Beispiel einen guten Informationstermin für den Tennisclub und vieles mehr.

Abschließend wird die Frage an den Gemeinderat gestellt, ob nun jedes Mitglied die volle Information hat um über den Tagesordnungspunkt zu diskutieren und abzustimmen. Dabei gibt GV Martin Weißenbrunner bekannt, dass er das Gefühl hat, der Gemeinderat ist nicht ausreichend informiert.

Weiters wird bekannt gegeben, dass GR Alexander Eler BA. sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt hat, auch bereits bevor er in die Politik gekommen ist.

Nun gibt es die Frage ob alle Fragen geklärt wurden oder ob davon ausgegangen ist die Antragsteller bekommen die Mehrheit nicht zusammen.

Abschließend bekräftigt Martin Weißenbrunner, dass es sehr schade und dem Verein gegenüber nicht fair ist sich nicht um ausreichende Informationen zu kümmern.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass einer der ersten Wege nach dem Antrag mit dem Geschäftsführer Robert Ablinger zu sprechen war. Es wurde auch mit anderen ehemali-

gen Vorstandsmitglieder der WSG gesprochen. Weiters gibt der Bürgermeister bekannt, dass der Bürgermeister nicht in erster Linie für die Informationen verantwortlich ist auch da man Teil eines 19 Personen großen Gemeinderates ist. Weiters wird formuliert, dass die Erwartungshaltung an jedem einzelnen Mitglied des Gemeinderates liegt, sich mit dem Thema zu beschäftigen.

GR Martin Vogl erklärt, dass es Irritationen gab, dass sich der Verein in der Zeitung gemeldet hat und bekannt gegeben wurde, dass die Politik dieses Thema vorantreiben muss. Auch im schriftlichen Statement wird erklärt, dass das Thema aktuell nicht existiert. Persönlich kann man sich nicht vorstellen, dass das Land Tirol mit finanziert. Dabei gibt es auch bedenken ein zweites Bundesligastadion in Tirol zu bauen. Als Gemeinderat liegt die Aufgabe klar am Tisch, dass alle finanziellen Angelegenheiten klar, fair und transparent vergeben werden. Dieses Projekt ist nur für einen Verein da und hier geht es mehr um einen Betrieb.

VbGm. Robert Peer schließt sich GR Martin Weißenbrunner an. Weiters wird bekannt gegeben, dass VbGm Robert Peer beim Landeshauptmannstellvertreter war und dabei wurde gesagt dieses Thema müsse erst im Gemeinderat behandelt werden und anschließend kann man das Thema Landesförderungen ansprechen. Genau die gleichen Informationen wurden auch dem Bürgermeister mitgeteilt.

GV Martin Weißenbrunner erläutert vom Antwortschreiben der WSG, dass im kurzzeitigen Plan von unter einem Jahr keine konkreten Pläne erstellt werden können. Da auch die WSG nicht weiß wie die Kommunalpolitik dazu Stellung bezieht. Weiters wird bekannt gegeben, dass der Profibereich zu einem der größten Kommunalsteuer Zahler gehört. Am Anfang wurde das Thema Nachwuchsspieler erwähnt. Der Breitensport Fußball funktioniert nur mit Vorbildern. GV Martin Weißenbrunner erwartet, dass wenn ca. ein Viertel der Gemeinderatsmitglieder einen Antrag stellen möchte, man nur dann eine Abstimmung macht, wenn alle vollinformiert sind.

Der Bürgermeister erklärt, dass man aktiv auf dem Verein zugegangen ist. Es wurden Gespräche geführt und der Bürgermeister war bemüht die notwendigen Informationen

einzuholen. Weiters gibt es die Überzeugung der Breitensport Funktioniert nur mit dem Profisport. Aber auch bei vielen anderen Vereinen in Wattens, die exzellente Ergebnisse erzielen, als Breitensport funktionieren und dies sollte zur Kenntnis genommen werden.

GR Martin Vogl erklärt, dass es einen offenen Brief von der WSG gegeben hat.

Kurze Unruhe im Saal

Der Bürgermeister erklärt, dass es einen Brief von den Freunden der WSG gegeben hat und ein Antwortschreiben von der WSG.

GR Christoph Müller gibt bekannt, dass es in der näheren Umgebung um Ersatz-Trainingsflächen gesucht werden muss. Weiters wurde das Thema Bundesligataugliches Stadion angeschaut. Gerade beim Thema Rasenheizung spricht man von 2000 – 4000 kWh pro Tag. Es braucht einen Plan und ein Konzept wie auch im Bereich der Kosten.

GV Greuter Wilhelm erklärt, dass in diesem Stadion sehr viel Gutes passiert ist. Es muss ein Verkehrskonzept erarbeitet werden, gemeinsam mit einem Sicherheitskonzept. Ganz klar dagegen war man beim Thema einer Anmietung eines Feldes im Westen des Schwimmbades, um Parkflächen für die Besucher breitzustellen. 2018 sind die Pläne in die Gemeindestube gekommen. Es wurden gewisse Personen eingebunden, nicht alle. Erst wie das Thema öffentlich wurde, gab es einen Termin bei Frau Langes. Dabei wurde das Projekt dargestellt. Man hat dann nicht weit weg von den Neuwahlen einen Rückzieher gemacht. Dabei muss man erwähnen, dass 2018 und 2019 eine ganz andere Situation war. Dabei gab es eine andere Kommunaleinnahmen Situation nur bei Swarovski hat man bis heute 2000 Arbeitsplätze weniger. Damals hat Wacker noch einen Profibetrieb gehabt. Dadurch ergab sich im Vergleich zu heute eine andere Situation. Es wird in Gesprächen und Schreiben immer von der finanziellen Beteiligung gesprochen. Dadurch würde sich bei einer Zustimmung eine Erwartung ergeben. Es gibt Stimmen, wenn nicht die WSG wer soll dann im Tivoli Stadion spielen. Das Thema Energie darf man nicht ganz ungeachtet belassen. Sollte mit Ja gestimmt werden, wird viel Hoffnung an uns, finanziell und zeitlich zu beteiligen erwartet. Nun ist man auch mit anderen Projekten ge-

fordert, dadurch ist es schwierig andere Großprojekte ins Amt zu holen. Jedoch sollte es möglich sein, durch einen Zusammenschluss aller Akteure wie Fanclub, Gemeinde und Landesregierung die Liga dahin zu bewegen, dass es in Wattens möglich ist. Weiters möchte sich GV Wilhelm Greuter entschuldigen. Bei der Präsidentin und Mitarbeiter und Fanclub, dass man dieses Thema bei der vorangegangenen Funktionsperiode bei anderen Voraussetzungen nicht umgesetzt hat.

Vbgm Mag. Krämer Martin erklärt, dass er voll hinter der WSG steht so wie hinter jedem Verein und Unternehmen in Wattens. Damals war Vbgm Mag. Krämer Martin als Vertreter des Eigentümers dabei, wie das Stadion Bundesliga tauglich gemacht wurde und dabei wurden die finanziellen Aufwendungen nahezu komplett von der WSG geleistet. Dabei gab es keinen Antrag an die Gemeinde. Dass die WSG GmbH in Wattens spielen will, ist nur logisch. Die Kosten gegenüber die Einnahmen pro Spiel verlaufen in den negativen Bereich, somit steigt die WSG bei fast jedem Spiel mit einem Minus aus. Es ist keine Selbstverständlichkeit was die WSG geschafft hat. Die Bundesliga gibt Vorschriften vor. Jedoch auch die Gemeinde Wattens, als Industrieort lebt von den Kommunaleinnahmen die derzeit abgehen. In den nächsten Jahren und darüber hinaus müssen 30 Millionen Euro gezahlt werden. Wenn man heute nicht dem Antrag zustimmen kann, dann aus rein wirtschaftlichen Gründen.

GV Martin Weißenbrunner erklärt, dass man nun genau in der Situation ist, dass man nicht alles beantworten kann. Wie bei der Frage von GR DI Christoph Müller. Denn genau dafür hätte es den Informationstermin gebraucht. Weiters wird bekannt gegeben dass GV Martin Weißenbrunner der Meinung ist, dass GR Valentina Schwaninger heute bei ihrer ersten Sitzung nicht ausreichend genug Informationen zur Verfügung stehen. Auch zum Thema Rasenheizung ist begründet, jedoch ob diese in Innsbruck läuft oder in Wattens macht keinen Unterschied. Die Rasenheizung in Wattens würde mit Fernwärme betrieben und die Gemeinde Wattens ist mit 30% beteiligt. Auch zum Thema ÖFB und Bundesliga von GV Wilhelm Greuter wird bemerkt, dass dies zwei unterschiedliche Themen sind. Man kann davon ausgehen, dass die WSG alles unternommen hat um im Heimatstadion zu spielen. Auch zu den Fakten zählt, wenn man nein sagt, die WSG sich damit nicht zufrieden geben wird. Weiters wäre es ein reiner Hohn, wenn die WSG einen

Geldgeber findet und nur aufgrund der Zusammensetzung des Gemeinderates dieses Vorhaben abgewiesen wird. Die WSG braucht ein klares Bekenntnis ob der Gemeinderat den Bau möchte. Ganz klar hervorgehoben wird, dass der Gemeinderat nicht die Möglichkeit gehabt hat, alle notwendigen Informationen einzuholen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es nicht geht, einem Gemeinderat zu unterstellen, dass man nicht weiß wer von was eine Ahnung zu einem Thema hat. Vor allem wenn jemand ganz neu am Tisch sitzt. Und dem Gemeinderat in der Zusammensetzung des Gemeinderates müssen die Wähler verteidigt werden. Es ist eine Wähler Entscheidung, es sucht sich keiner aus wer wie wo sitzt.

GR Dr. Maria Schaffenrath erklärt, dass dieses Thema schon seit dem Wahlkampf begleitet. Weiters wird bekannt gegeben dass GR Dr. Maria Schaffenrath eine Gegnerin für ein Bundesligastadion im Wohngebiet ist. Es gab viele Probleme und Unmut bei den Anrainern. Dass Prozedere ist zu überdenken, da es ein wichtiges Thema ist. Dies sollte dem Ausschuss übergeben werden, der sich mit den Informationen beschäftigt. Die Gemeinde Wattens kann sich nicht in irgendeiner finanziellen Art und Weise bei diesem Projekt beteiligen. Jedoch sollte es eine Informationsveranstaltung geben mit einer anschließenden Diskussion. Weiters wird vorgeschlagen eine derartige Informationsveranstaltung auch mit Publikum veranstaltet werden sollte. Es wurde auch bereits in der Vergangenheit viel von der Gemeinde in den Verein investiert, wie auch die 200.000 Euro Jährlich in zehn Jahren. Jedoch wird dann in der Fragenbeantwortung und im offenen Brief herausgelesen um Klarheit und einer eventuellen Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Wattens wird erst nach einer eventuellen Beteiligung durch die Gemeinde diskutiert. Gibt GR Maria Schaffenrath bekannt, dass man dadurch komplett verunsichert ist. Wenn man diesem Thema etwas näher treten soll, dann müsste eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde zu 100% ausgeschlossen sein. Weil die Gemeinde nicht die finanziellen Möglichkeiten hat.

Der Bürgermeister wiederholt das bereits gesagte zum Prozedere. Weiters wird zur Landesregierung ergänzt, dass die „GAF“ Mittel die die Umlandgemeinden für Sportplätze in

diesem Ausmaß mit Zahlen. Ein abgewältes Mitglied der Landesregierung hat dies umgesetzt und nun breitet dieses Thema täglich Probleme.

GR Alexander Erler BA, erklärt, dass er sich viel informiert hat. Die Informationen wurden öffentlich dargestellt. Dabei wurde sich um einen sachlichen Blick bemüht. Weiters ist es toll, dass heute viele Menschen dabei sind, die sich auch die Mühe gemacht haben dabei zu sein. Diesem Antrag für eine Grundsatzentscheidung kann GR Alexander Erler nicht zustimmen. Man sieht was die WSG leistet, man versteht den Wunsch in Wattens zu spielen. Leider kann man keinen Sinneswandel erkennen. Was meint man mit dem Sinneswandel. Es wurde damals schon versucht das Projekt Stadion umzusetzen und in die Politik zu bringen. Daraus ergeben sich Folgen. Es gab einen öffentlichen Aufschrei. Dies ist bei einem Großprojekt nicht ungewöhnlich. Die WSG hätte auf diesen Aufschrei zu gehen sollen. Warum braucht es eine Zustimmung der Gemeinde um eine Infoveranstaltung zu machen. Warum hat die WSG es nicht geschafft eine Infoveranstaltung zu machen. Damals wurde in der TT ein Artikel geschrieben, dabei wurde von einem Vorstandsmitglied gesagt, wenn die Gemeinde es möchte steht man Rede und Antwort. Was die WSG trotzdem gemacht hat die WSG hat viele Dinge in die Medien getragen, wie die Petition mit 1400 Unterschriften. Auch auf Nachfrage vom WSG Büro gab es keine schlüssige Begründung. Es gab später eine Auskunft und viele Menschen wurden dazu gerechnet, deren Lebensmittelpunkt in Wattens ist aber nicht direkt in Wattens den Hauptwohnsitz hat. Die Gemeinde muss auf das Gemeinwohl schauen. Es gibt auch andere Vereine die auch viele Kinder haben. Es gibt auch die Information, dass wenn man als Kind die Leistung nicht erbracht hat, die Eltern darauf hingewiesen wurden, dass es tolle Partnervereine in der Umgebung gibt. Bis jetzt konnte man den Sinneswandel nicht erkennen. Man geht in die Medien aber nicht an die Anrainer um einen bestmöglichen Konsens zu finden.

Vbgm Robert Peer erklärt, dass jeder an dem Tisch Recht hat. Es geht darum ob die Gemeinde will, dass dieser Verein nachhaltig in der Gemeinde spielt. Die E-Mail wurde von Martin Weißenbrunner Vbgm Robert Peer gezeigt. Diese Probleme und Fragen hätte man im Vorfeld klären können, bevor man im Gemeindesaal diskutiert.

GR Valentina Schwaninger erklärt, dass sie sich so gut wie möglich informiert, dennoch muss GR Valentina Schwaninger GV Martin Weißenbrunner recht geben, es fehlen einige Informationen für die heutige Abstimmung, darum muss GR Valentina Schwaninger sich der Stimme enthalten.

GR DI. Christoph Müller fragt nach, ob während des Umbaus die Spieler ausweichen müssen.

GV Martin Weißenbrunner erklärt, dass es dieselbe Situation ist, wie beim Umbau vom Trainingsgelände. Dabei wurde von umliegenden Gemeinden Plätze angeboten. Darum geht es während der Umbauphase betroffen ist.

Der Bürgermeister erläutert, dass bei einem Bundesligatauglichen Rasen mit Heizung, dieser nicht so viel verträgt als wie der jetzige Stadionrasen. Es ist klar dass es keinen Trainingsbetrieb ermöglicht.

GR DI. Christoph Müller erklärt, dass es bei der Fernwärme auch Einnahmen gibt, jedoch muss man sagen, dass es eine Sitzung über Energie sparen gegeben hat. 2021, 324000 Kwh alle Straßenbeleuchtungen sind nur ein Bruchteil der Rasenheizung. Auf Bundesliga.at wurde nachgelesen, dass es möglich wäre durch eine Lizenzierung auf ein Ausweichstadion auszuweichen.

GV Martin Weißenbrunner erklärt, dass man davon ausgehen kann, dass die WSG alles unternommen hat um auf ein Ausweichstadion auszuweichen. Das Thema Energie wird immer ein Thema sein. Jedoch ist es nicht wirklich relevant wo die Rasenheizung läuft. Weiters wird sich bei GR Valentina Schwaninger entschuldigt. In Bezug auf GR Alexander Erler wird erklärt, dass es dahingestellt sei, ob emotional oder nicht emotional.

Der Bürgermeister stellt klar, dass die Möglichkeit eine Infoveranstaltung abzuhalten ein halbes Jahr bestanden wäre.

GR Mst. Hinterreiter Dietmar erklärt, dass es auch in der Vergangenheit das Thema Rasenheizung ein Thema war. Jedoch ob sie in Innsbruck läuft oder in Wattens, eingeschaltet wird sie immer. Um was es heute geht ist ob man das Stadion umbauen möchte oder nicht. Um das Thema Geld wird später gesprochen. Deswegen wird GR Hinterreiter mit einem Ja stimmen.

GR Alexander Eler BA, erklärt, wenn man bekannt gibt dass man GR Alexander Eler für dieses Thema nicht gewinnen kann, dann muss man sich dem Live Stream ansehen. Man ist nicht kategorisch dagegen. Es braucht einen Sinneswandel. Wenn bis heute den Verantwortlichen nicht klar ist, eine Infoveranstaltung zu machen. Selbstverständlich gibt es Anrainer dafür und gegen dieses Thema. Jedoch stellt sich die Frage ob jemand mit den Anrainern gesprochen hat. Weiters wird bekannt gegeben, dass es eine externe Begleitung brauchen wird. Auch beim Thema das es egal ist wo die Rasenheizung läuft, stimmt GR Alexander Eler BA, nicht zu. Da man bei Investitionen immer die graue Energie mit einrechnen muss. Dabei kann man nicht nur die laufenden Kosten berücksichtigen sondern auch die Errichtungskosten müssen mit einfließen.

GV Wilhelm Greuter gibt bekannt, dass man zuerst auch finanziell einen Plan braucht. Da es nicht viel Sinn ergibt, wenn man dafür stimmt und dann kommt man darauf, dass das Geld nicht reicht und die Gemeinde muss wieder mitfinanzieren. Weiters sieht man es gleich, dass es in der Vergangenheit Fehler gegeben hat die man nun zugegeben hat. Auch als Kommunal Politik muss man zu Fehler stehen die nun mal passiert sind.

GV Erich Steiner erklärt, dass er heute zwei Stimmen brauchen würde. Es wurde im Vorstand diskutiert und weitergedacht und sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt. Die Entscheidung wird man treffen und nach bestem Wissen und Gewissen treffen. Vielleicht gibt es auch die Möglichkeit den Antrag zurückzuziehen.

GV Martin Weißenbrunner ist überzeugt, dass es nicht die Möglichkeit gegeben hat eine Informationsveranstaltung zu ermöglichen. Weiteres wird der Antrag nicht zurückgezogen. Die Vorgehensweise vom Bürgermeister ist ein Spiegelbild. Wenn es Interesse gibt, wären die Gespräche anders verlaufen. Bittet um eine Namentliche Abstimmung.

Der Bürgermeister weist den Vorwurf zurück. Der Bürgermeister kann keinem Verein verbieten eine Infoveranstaltung zu machen. Es gab viele Möglichkeiten. Auch am Land werden offene Gespräche geführt.

Vbgm Mag. Krämer Martin, kann sich der Wortmeldung von GR Dr. Maria Schaffenrath sehr viel abgewinnen.

GR Murat Celik, gibt bekannt, dass es viele Vorteile für die Region gibt, jedoch eine finanzielle Unterstützung für den Profisport durch die Gemeinde bleibt ausgeschlossen.

GR Alexander Eler BA, erklärt, dass das Projekt 2018 schon unglücklich gestartet ist. Dabei hat der Gemeinderat beschlossen ein Konzept zu erstellen das zu 50% die WSG mitfinanziert hat. Bis heute ist das Gesamtkonzept unklar. Es braucht einen Sinneswandel und transparenteren Prozess für alle Projekte.

GR Dr. Maria Schaffenrath erklärt, dass zwei Bereiche offen sind. Einmal das Thema Finanzierung und die Anrainer und Verkehrskonzept Frage die geklärt werden muss. Die Geschäftsordnung die hier wichtig ist und die Zuständigkeit nicht geklärt ist.

GV Erich Steiner fragt nach, ob der Antrag nicht doch zurückgezogen wird. GV Erich Steiner ist gut informiert.

GV Martin Weißenbrunner erklärt, dass es der große Wunsch ist, dass ein Informationstermin stattfindet. Weiters wird der Antrag zurück genommen wenn es einen ehrlichen Informationsaustausch gibt.

Der Bürgermeister erklärt, es wird nicht vorgeschrieben zu welchem Informationstermin wer, wie einladet. Es gab keine Einladung außer von GV Martin Weißenbrunner als Gemeinderat, der den Antrag eingebracht hat.

GV Martin Weißenbrunner erklärt, dass es klar ist wie man zu diesem Thema steht.

Der Bürgermeister macht einen Vorschlag:

Die Marktgemeinde Wattens fördert und unterstützt den Breitensport, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Die Finanzierung von Profisport ist nicht Teil des sportpolitischen Auftrags. Bauprojekte, die die Öffentlichkeit Sportinfrastruktur betreffen, sind im Einzelfall und bei konkretem Anlass zu beurteilen. Dabei ist eine sorgfältige Abwägung aller öffentlichen Interessen durchzuführen.

Es folgt eine Diskussion über den Antrag und der Tiroler Gemeindeordnung.

Es folgt die namentliche Abstimmung über den Antrag „Für Wattens“ und „Gemeinsam für Wattens“ – WSG Tirol – Gernot Langes Stadion:

Vbgm Mag. Marin Krämer dagegen

GV Maria Gahr-Vohradsky dagegen

GR Alexander Erler dagegen

GR Sonja Fender dagegen

GR Martin Vogl dagegen

GR Christoph Müller dagegen

GR Dr. Maria Schaffenrath Enthaltung

GR Valentina Schwaninger Enthaltung

GR Mst. Dietmar Hinterreiter dafür

GV Erich Steiner dagegen

GR Karoline Reitmeir dafür

GR Robert Lechner dafür

GV Martin Weißenbrunner dafür

GV Wilhelm Greuter dagegen

GR Murat Celik dagegen

GR Bernhard Sponring dafür

Vbgm Robert Peer dafür

Bürgermeister MMag. Lukas Schmied dagegen

Ja 6 Nein 11 Enthaltung 2

Somit wird der Antrag abgelehnt.

Nun folgt die Abstimmung über den Antrag vom Bürgermeister:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag mit 8 Enthaltungen.

10.4) Destination Wattens - weitere Vorgehensweise

Abstimmungsergebnis: vertagt

Ja.

Nein:

Enthaltung:

10.5) Vergabe Gemeindewebsite

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet über den Vergabeprozess und dass das Angebot von der Firma „florianmatthias“ vorgeschlagen wird. Hier liegt ein Angebot von € 35.000,-- Netto vor.

Diskussion:

GV Martin Weißenbrunner erklärt, dass in der Vergangenheit der Vergabeprozess nicht zufriedenstellend war und deswegen wird man heute gegen die Auftragsvergabe stimmen.

GR Dr. Maria Schaffenrath hält fest, dass man beim letzten Mal schon gegen die Kosten des Vergabeprozesses war. Jedoch stellt sich die Frage ob dieses Angebot im Budget Platz findet.

Der Bürgermeister führt aus, dass das Budget für diesen Posten €38.500 ist.

GR Dr. Maria Schaffenrath fragt nach ob das Angebot im Bericht laufender Wartung und Support passend ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass auch aktuell schon laufende Gebühren bei der Homepage anfallen, und diese Summen bewegen sich in vergleichbaren Rahmen.

Der Gemeinderat beschließt mit drei Gegenstimmen den Auftrag an die Firma „florian-matthias“ zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja. 16

Nein: 3

Enthaltung: 0

10.6) Sommerhort - Gemeindekooperation mit
Gemeinde Fritzens

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Idee hinter diesem Projekt ist, dass man mit der Gemeinde Fritzens die Sommerbetreuung gemeinsam durchführt. Die Idee ist natürlich, dass man dadurch Aufwendungen spart und sich die Kosten teilt und die Ressourcen möglichst effizient genutzt wird. Dies würde wie folgt ablaufen. Die Gruppen Räume würden von der Marktgemeinde Wattens verwendet und auch das Personal. Jedoch würde es Personale Unterstützung von Fritzens geben. Die Kinder von Fritzens bekommen einen organisierten Transport nach Wattens und dann auch wieder nach Fritzens. Festgehalten wird, dass es ein Versuch ist und durch die Finanzverwaltung werden die Kosten festgehalten und fair auf die Gemeinden aufgeteilt werden.

Diskussion:

GR Dr. Maria Schaffenrath erwähnt, dass dieses Papier kein Antrag sein kann, da hier wichtige Informationen fehlen. Jedoch würde man sich hier zumindest eine Kostenschätzung wünschen.

Weiters stellt sich die Frage ob die Transportkosten der Kinder aus Fritzens zu den Allgemeinen Kosten zählen oder ob dies eine individuelle Angelegenheit bleibt. Es bleiben derartige Fragen offen, jedoch findet man grundsätzlich die Idee gut und begrüßt die gegenseitige Unterstützung.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Transportkosten nicht berücksichtigt werden. Dies trägt einzig und allein die Gemeinde Fritzens. Ergänzt fügt der Bürgermeister hinzu, dass dies auch im Ausschuss und im Gemeindevorstand vorberaten wurde.

Vbgm Robert Peer schließt sich Schaffenrath beim Thema unvollständige Unterlagen zu Tagesordnungspunkten an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Fritzens (Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 142a TGO mit der Gemeinde Fritzens zur gemeinsamen, sparsameren und zweckmäßigeren Besorgung der Kinderbetreuung im Sommerhort)

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

10.7) Klimarat - Baumsetzaktion Volders

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet:

Der Klimarat Wattens – Volders hat zu diesem Thema gearbeitet. Dabei ergab sich ein wichtiger Punkt rasch eine Maßnahme zu setzen um den Menschen auch zu zeigen, dass man dieses Thema ernst nimmt. Dazu gab es aus Volders eine Idee. Diese lautet wie folgt. Entlang der Bundesstraße von Wattens nach Volders im Bereich des Begleitweges soll eine Baumallee entstehen, um auch die Verbindung von Wattens nach Volders attraktiver zu machen. Dabei sollen in Abstimmung mit dem Gemeindeförster und der Gemeindegärtnerei 12 bis 14 Bäume einen Platz finden. Feldahorn und die Amerikanische Linde kommen als mögliche Baumart für dieses Projekt in Frage. Die Preisspanne pro Baum ist zwischen € 300,-- und € 500,--. Diese große Spanne ergibt sich aufgrund der Art und die Größe des Baumes. Dabei würden sich die maximalen Kosten von ca. € 7000,-- die Gemeinden Volders und Wattens teilen. Die Pflege der Bäume würde die Gemeinde Volders übernehmen.

Dabei stellt der Bürgermeister folgenden Beschlussvorschlag zur Diskussion:

Es sollen € 3.500, -- von der Marktgemeinde Wattens in das Projekt investiert werden.

Diskussion:

GV Martin Weißenbrunner findet die Aktion gut. Jedoch bemängelt GV Martin Weißenbrunner, dass die Gemeinde Wattens Bäume bezahlt die nicht auf dem Gemeindegrund von Wattens gesetzt werden. Dazu wird ergänzt. Soll dieses Projekt ein Startschuss sein, dass derartige Themen in Zukunft immer gemeinsam umgesetzt werden.

Der Bürgermeister führt aus, dass der Startschuss bereits der Klimarat war und es sollte auch in Zukunft ein Geben und Nehmen sein.

GR Alexander Erler BA, ergänzt, dass beim Klimarat ein großer Teil der Personen aus Wattens gekommen ist und der eigentliche Workshop fand in Volders statt. Dabei wurde man auch sehr gastfreundlich empfangen. Auch der Umweltausschuss in Volders ist darauf bestrebt für eine gute Zusammenarbeit und für ein Geben und Nehmen auch in der Zukunft.

GV Martin Weißenbrunner erwähnt, dass mit dieser Begründung wird man dem Thema zustimmen, jedoch wird die Entwicklung beobachtet.

GV Maria Gahr-Vohradsky erwähnt, dass dieses Symbol ein Straßenstück mit Grün zu beleben sehr gut vor allem von den Anrainern aufgenommen wird. Da nun auch ein neuer massiver Bau in diesem Bereich entstanden ist.

GR Alexander Eler BA, erklärt, dass es auch ein gutes Zeichen ist, dass dieser Startschuss in diesem Bereich von beiden Gemeinden stattfindet.

GR Dr. Maria Schaffenrath merkt an dass ein Antrag nicht aus zwei Seiten E-Mail Verkehr bestehen kann. Weiters erläutert GR Dr. Maria Schaffenrath, dass man den Bereich aufgrund des Wachstums der Bäume und den Umstand, dass an dieser Straßen LKW fahren im Auge behalten muss in Bezug auf Umwelteinflüsse und ähnlichem.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Informationen ungefiltert zur Verfügung gestellt werden. Jedoch wird für die Zukunft mitgenommen, dass die Beschlüsse konkreter formuliert werden.

GR Alexander Eler BA, erklärt, dass der Obmann des Umweltausschusses in Volders ein Biologe ist und auch in der Bezirkshauptmannschaft im Naturschutzreferat tätig ist. Dadurch ergibt sich viel Wissen das dabei hineingeflossen ist. Weiters sind die infrage kommenden Baumarten, Streusalz resistent und die Bäume werden in die Mitte der Böschung gesetzt und sind dadurch 2 Meter von der Straße entfernt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Betrag von € 3.500 für das Projekt freizugeben.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

- 10.8) Tarifierhöhung für Festsaal Mehrzweckgebäude Oberdorf, Saal Karwendel, Laboratorium und Raum ohne Namen

Abstimmungsergebnis: vertagt

- 10.9) Festsetzung der Hallentarife für die Sporthalle Wattens

Abstimmungsergebnis: vertagt

- 10.10) Fernwärme - Preisanpassung 2023

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

Am 20.04.2023 fand die 13. ordentliche Generalversammlung der Fernwärme Wattens GmbH statt.

Dabei wurden folgende Agenden besprochen:

Geschäftsbericht 2022 und Vorschau 2023

Im Jahr 2022 gab es 20 Neuanschlüsse und es wurden zusätzlich 10 neue Wärmelieferverträge für Gemeindewohnungen abgeschlossen. Die Anzahl der Kunden / Verträge wurde somit von 674 auf 698 erhöht. Die Anzahl der Objekte wurde von 462 auf 482 erweitert. Für das Jahr 2023 sind 14 weitere Neuanschlüsse geplant.

Jahresabschluss 2022 und Vorschau 2023

Der Jahresabschluss 2022 weist ein Ergebnis von + 10.800,- EUR aus. Dieses Ergebnis ist geringer als der geplante Überhang von 198.200,- EUR. Das liegt einerseits daran,

dass der Bezug um rd. 90.000,- EUR mehr gekostet hat, und andererseits daran, dass bei den Endkunden rd. 110.000,- EUR weniger eingenommen wurde, da die Verbräuche gesunken sind. Letzteres ist den milden Temperaturen in der Abrechnungsperiode geschuldet. Für das Jahr 2023 rechnet die Fernwärme Wattens GmbH mit einem Ergebnis von 240.000,- EUR

Preisgestaltung Netzzugang 2023/2024

Der Netzpreis (Netzbereitstellung) erhöht sich ab 01.07.2023 um 10%.

Diskussion:

GR Maria Schaffenrath erwähnt, dass der relativ günstige Preis der Fernwärme sich eher verschlechtern wird. Für die Personen aus Wattens sind diese Steigerungen von zuvor 40% und nun wieder um 8% sehr hoch. Jedoch sollte es den Gemeinderat milder stimmen um die laufend beschlossenen Erhöhungen von Gebühren für die Gemeindebevölkerung geht.

Der Bürgermeister erklärt, dass es heute nicht um das Thema Erhöhungen des Wärme-preises geht. Es wird ergänzt, dass es nur um die Anschlüsse geht. Auch dabei wird auf den vollen Preis verzichtet.

Auf die Frage von GV Erich Steiner erklärt der Bürgermeister das die neuen Preise ab 01.07.23 gelten würden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die neuen Preise.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja. 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

10.11) Freistellungserklärung Gst 661 KG 90019
Wattenberg

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet:

Herr Erwin Angerer ist grundbücherlicher Alleineigentümer des Gst 661 KG 81019 Wattenberg, vorgetragen in EZ 90018 GB 81020 Wattens. Mit Kaufvertrag vom 17.01.2023 verkauft Herr Erwin Angerer dieses Grundstück an Herrn Martin Pittl. Das Gst 661 KG 81019 Wattenberg wird somit vom geschlossenen Hof in EZ 90018 GB 81020 Wattens abgeschrieben und soll diese Abschreibung lastenfrei erfolgen.

Die Liegenschaft in EZ 90018 GB 81020 Wattens, zu welcher das vorerwähnte Gst 661 KG 81019 Wattenberg gehört, ist unter anderem unter C-LNR 2 wie folgt belastet:

Die Rechtsanwaltskanzlei Des. Klaunzner & Klausner, Innsbruck, Anichstr. 6, in Vertretung von Herrn Erwin Angerer sowie Herrn Martin Pittl hat nunmehr um die Abschreibung des Gst 661 KG 81019 Wattenberg ohne die vorgenannten Lasten und Übersendung der erforderlichen Freistellungs Erklärung angesucht.

Die Marktgemeinde Wattens erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund der vorgetragenen Urkunde (Freistellungserklärung), nicht jedoch auf ihre Kosten, das Gst 661 KG 81019 Wattenberg, vorgetragen in EZ 90018 GB 81020 Wattens lastenfrei von der Liegenschaft in EZ 90018 GB 81020 Wattens abgeschrieben werden kann.

Diskussion:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Freistellungserklärung.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja. 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

10.12) Freilassungserklärung für zwei Trennstücke
aus Gst 942/1 in EZ 90018 KG 81020 Wattens

Bericht:

Der Bürgermeister trägt vor:

Herr Erwin Angerer, Schwöllerbachlweg 2, 6112 Wattens, ist bislang Alleineigentümer der Liegenschaft in EZ 90018 und somit des Gst 942/1 als Bestandteil dieser Liegenschaft.

Mit der beiliegenden Planurkunde der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH vom 08.03.2022, GZ 16518/20 T, wurde von Gst 942/1 das Trennstück "1" im Ausmaß von 590 m² und das Trennstück „3“ im Ausmaß von 150 m² abgetrennt.

Weiters wurde mit ebendieser Planurkunde von Gst 948/1 abgetrennt das Trennstück „2“ im Ausmaß von 186 m².

Die Trennstücke „1“ und „2“ wurden vereinigt zu Gst 942/6 im Ausmaß von sodann 777 m². Das Trennstück „3“ von 150 m² bildet künftig das Gst 942/7.

Gegenstand des Kaufvertrages vom 09.02.2023 bilden die mit Vermessungsurkunde der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH vom 08.03.2022, GZ 16518/20 T, gebildeten Gst 942/6 und 942/7.

Das (künftige) Gst 942/6 ist unbebaut. Das Gst 942/7 ist bislang nicht als Bauland gewidmet.

Mit Kaufvertrag vom 09.02.2023 hat Herr Erwin Angerer die oben genannten Teilflächen „1“ des Gst 942/1 und „3“ des Gst 942/1 an die Lux Development GmbH, FN 499860 p, verkauft.

Im C-Blatt ist auf der Liegenschaft in EZ 90018 folgende Belastung für die Gemeinde Wattens einverleibt:

2 a Stand 1906 REALLAST , jedes 8. Jahr ca. 4 Monate lang, und zwar von Gertraudi bis Jakobi einen taugl. Zuchtstier zu halten, für Gemeinde Wattens

Das Notariat Mag. Gert Kössler, Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 57, in Vertretung von Herrn Erwin Angerer hat nunmehr um die Abschreibung der eingangs erwähnten Trennstücke 1 und 3 des Gst 942/1 in EZ 90018 KG 81020 Wattens ohne die vorgenannte Belastung und Übersendung der erforderlichen Freilassungserklärung angesucht.

Im Falle einer positiven Erledigung des vorliegenden Antrages verbleibt das zu Gunsten der Marktgemeinde Wattens bestehende Recht der vorerwähnten Reallast für die verbleibende Liegenschaft in EZ 90018 KG Wattens erhalten.

Beschlussfassung:

Die Marktgemeinde Wattens erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund der vom Notariat Mag. Gert Kössler vorbereiteten Zustimmungs- und Freilassungserklärung, nicht jedoch auf ihre Kosten,

- 1.) die Teilfläche „1“ des Gst 942/1 im Ausmaß von 590 m² von EZ 90018 und
- 2.) die Teilfläche „3“ des Gst 942/1 im Ausmaß von 150 m² von EZ 90018

lastenfrei abgeschrieben und somit lastenfrei an die LUX Development GmbH übertragen werden.

Diskussion:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Freilassungserklärung.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja. 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

10.14) Papierfabrik - Grundverkauf Teilflächen
Ludwig-Lassl-Straße

Bericht:

Der Bürgermeister erklärt den Vermessungsvorschlag der Papierfabrik.

Dabei geht es um zwei Grundstücke im Bereich der Ludwig-Lassl-Straße und Andreas-Hofer-Straße. Es gab auch eine Rücksprache mit dem Verkehrsplaner. Es wird auch das Hochwasser Marterl erhalten bleiben und wird auch an den Käufer als Auftrag ausgesprochen. Auch möchte man eine Fläche für den Winterdienst behalten.

Beschlussvorschlag, dass die ca. 400 m² um € 1000 pro m² verkauft werden.

Es wurden in der Vergangenheit Bemühungen unternommen, um einen Grundtausch zu initiieren, leider ist dieser nicht gelungen. Da die Flächen, die die Papierfabrik besitzt für ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten braucht.

Diskussion:

GR Robert Lechner spricht sich für den Verkauf aus.

GR Martin Schrott erwähnt, ob man nicht dennoch einen Grundtausch anstrebt, wenn man das Grundstück beim ehemaligen Paternoster mit in die Verhandlung nimmt. Dafür dann beim Staudeler Zwickel den Grund der Papierfabrik dazu bekommt. Da sich hier einige Vorteile ergeben würden.

Der Bürgermeister erklärt, dass er diese beiden Grundstücke sehr unterschiedlich beurteilt, da die Sackgasse ein Lückenschluss darstellt und der ehemalige Paternoster einen

großen Wert für die Allgemeinheit hat. Es ist auch gut Grundstücke, um die Firma zu behalten.

GR Alexander Eler fragt nach, ob es die Gefahr geben könnte, dass ein größeres Bauprojekt in diesem Bereich geben könnte, dass die Nachbarschaft beeinträchtigt.

Der Bürgermeister erwähnt, dass man hier nur auf die Widmung und die Bebauungsregel verweisen kann.

Auf die Frage von GR Alexander Eler erklärt der Bürgermeister dass man davon ausgehen kann dass das Werksgelände eingezäunt wird. Weiters schließt sich GR Alexander Eler auch dem Vorschlag zum Thema Grundtausch von GR Martin Schrott an. Abschließend bekundet GR Alexander Eler, dass aufgrund des wenigen Grundes der noch zur Verfügung steht, der Baumbestand im Bereich der Papierfabrik und Pavillon verschwinden könnte. Auch sollte man auf das Maß der Versiegelung von Böden achten und mit der Papierfabrik sprechen.

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Grundes wie vorgeschlagen einstimmig.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja. 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

11) Anträge des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses:

11.1) Parkraumbewirtschaftung

Bericht:

Der Obmann berichtet:

Es ist bereits im Verkehrskonzept von einer Notwendigkeit einer Parkraumbewirtschaftung mit einer Gebührenpflicht gesprochen worden. Im Jahr 2023 hat man sich ein Maßnahmenpaket vorgenommen wo ein Gesamtkonzept kommen soll. Wie die Überprüfung von 30er Zonen usw.

11.2) Schwimmbadparkplatz

Bericht:

Der Obmann berichtet, dass in diesem Bereich eine Gebührenpflicht eingereicht werden sollte. Dies wurde im Ausschuss besprochen, jedoch ist man im Ausschuss zu keinem Konsens gekommen. Jedoch gibt es einen Vorschlag, der nun im Gemeinderat präsentiert wird. Die Parkfläche vor dem Schwimmbad soll in der Zeit der Schwimmbadsaison bewirtschaftet werden. Die Gebührenzeiten sind von 01. Mai bis 15. September von Mo bis So von 9:00 bis 19:00 Uhr. Dabei sollen die ersten 60 Minuten gratis sein und anschließend wird pro Stunde € 1,-- verlangt. Es gibt auch eine Tageskarte von € 5,--. Eine Ausnahme wird präsentiert. Dies sind die Anwohner (Dr.-Karl-Stainer-Straße 39, 37, 35, 33 und Salurner Straße 18, 16, 14 sowie Dr. Hans-Gollner-Straße 2) und Familien mit mindestens einem Kind unter 12 Jahren, die können eine Parkkarte um € 19,-- erwerben. Weiters wird für die Mitarbeiter im Haus Salurn die Möglichkeit des Parkens zur Verfügung gestellt.

Diskussion:

GR Mst. Dietmar Hinterreiter erklärt, dass er diesem Vorschlag nicht näher treten kann. Denn es gibt auch ältere und Geh-beinträchtigte Menschen in Wattens die keine Ermäßigung bekommen. Deswegen kann man diesem Vorschlag auch nicht zustimmen.

GR DI. Christoph Müller erwähnt, dass es toll war das dieses Thema noch einmal im Ausschuss behandelt wurde und befindet den neuen Vorschlag als eine gute Lösung.

GV Erich Steiner erklärt, dass man in der letzten Umwelt und Verkehrsausschusssitzung verblieben ist, dass man in diesem Bereich weiter redet jedoch ist dies nicht passiert.

Weiters wird bekannt gegeben, dass man vor zwei Tagen informiert wurde. Dennoch erwähnt GV Erich Steiner seine Verwunderung da im Ausschuss schon auch über die Variante von € 0,50 pro Stunde noch ein offenes Diskussion Thema waren. Deswegen sollte man auch noch einmal über die € 0,50 pro Stunde diskutieren, da dies auch eine günstige Variante für die Familien ist. Ansonsten schließt sich GV Erich Steiner GR MSt. Dietmar Hinterreiter an und erwähnt weiters, dass die Idee von € 19,-- für Familien sonst gut ist. Abschließend wird die Möglichkeit einer Bürgerkarte in der Zukunft erwähnt.

Der Bürgermeister erklärt, dass es viele Gespräche gegeben hat und man darauf geschaut hat wo kann man hier Anpassungen vornehmen. Es ist auch eine Frage der Kostenwahrheit da der Parkplatz nun auch schon Geld kostet. Natürlich ist es auch der Versuch hier eine Kostenwahrheit mitzunehmen.

GV Martin Weißenbrunner erklärt, dass es zwei Seiten bei diesem Thema gibt. Einmal die Tarife und einmal eine Lösung für die älteren Wattner*innen. Es gibt auch Menschen, die viel Geld ausgeben da es ihnen ein großes Anliegen ist zu Schwimmen. Auch beim Thema Freizeitticket bei zwei Erwachsenen und zwei Kindern zahlt man ca. € 1500,--. In den meisten Einrichtungen ist das Parken inkludiert. Hier würden die Besitzer von Freizeitticket im Vergleich zu Saisonkarten und Familien kürzertreten. Abschließend geht es noch um das Verkehrskonzept. Da bei starken Schwimmbadtagen auch die Sebastian-Schrott-Straße zu geparkt wurde. Nun kann man davon ausgehen, dass jeder bevor man den Schwimmbadparkplatz nutzt die Ritter-Waldauf-Straße nutzen wird. Hier könnten die Anrainer ein großes Problem bekommen. Auch die Robert-Frey-Straße mit der Kurzparkzone, die Freitagnachmittag endet wird verstellt werden. Da man nun große Eingriffe im Bereich Parken vornimmt, hätte man sich einen größeren Bereich im Unterdorf anschauen müssen, um deren Auswirkungen zu beurteilen.

Der Bürgermeister erklärt, dass gerade zum Thema Freizeitticket eine andere Auffassung besteht. Wenn Familien sich das Freizeitticket um € 1500,-- leisten können, haben diese schon einmal grundsätzlich eine gute finanzielle Ausstattung die sich dies leisten können. Dennoch gibt es viele Familien in Wattens die sich dies nicht leisten können. Deswegen noch einmal ganz klar für Wattner Familien ist es ein gutes Angebot um € 19,-- zu par-

ken. Auch bei großen Projekten ist es wichtig einmal den ersten Schritt zu setzen. Deswegen ist dies, ein Versuch befristet auf die Badesaison mit nicht ganz 4 Monaten. Gerade auch für ältere Menschen werden viele andere Alternativen geschaffen, wie man Mobilität erleben kann. Hervorgehoben wird, dass Menschen mit einem Behindertenausweis am ganzen Parkplatz gratis parken können.

GR Dr. Maria Schaffenrath erklärt, dass Sie eine ganz starke Befürworterin der Parkraumbewirtschaftung ist. Dennoch kommen zunehmend Zweifel zu der Einführung der Parkraumbewirtschaftung am Schwimmbad. Weiters stellt sich die Frage wie hoch die Investitionskosten sind.

Der Bürgermeister erklärt, dass es in drei Szenarien durchgerechnet wurde. Dies bedeutet beim schlechtesten Szenario würde man auch auf ca. € 16.000,-- Einnahmen kommen. Dem gegenüber stehen die Kosten von € 23.000,-- für den Automaten und die Parkraumüberwachung. Dadurch würde es sich erst in der Mitte der zweiten Badesaison rechnen. Im durchschnittlichen Szenario würde man die Kosten bereits in der Miete der ersten Saison gedeckt haben.

GR Dr. Maria Schaffenrath erwähnt, dass der Beschlussvorschlag noch einige Details braucht, die auch in den Abschließenden Sätzen des Antrages, festgestellt werden. Weiters wird gefragt was Dauerparkkarten sind und dass man aufgrund der Vergaberichtlinien der Parksaisonkarten mit vielen Verkäufen rechnen muss.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies die Unterlagen aus dem Ausschuss zum Thema Dauerparkkarten sind und der Obmann hat diesbezüglich bereits ausführlich erwähnt dass der Ausschuss dazu zu keinem Ergebnis gekommen ist.

GR Dr. Maria Schaffenrath verliest weiter: Die Einführung von Mitarbeiterparkkarten für Angestellte des Haus-Salurn. Dabei sollte man gut aufpassen, ob man nicht eine Ungleichheit bekommt gegenüber den Mitarbeitern, die einen reduzierten Preis in der Tiefgarage bekommen und nun Gratis parken können. Jedoch wird erwähnt, dass man der Meinung ist, dass man mit den vorgesehenen Anrainerparkplätzen nicht auskommt. Des-

wegen braucht man in diesem Bereich mehr Anrainerparkplätze die Kostengünstig zur Verfügung gestellt werden. Dabei gibt es in der Nähe einen großen Bereich. Ein Jahr zu schauen, wie es funktioniert ist zu wage. Sollte man ausreichend Anrainerparkplätze, Kurzparkzonen haben, spricht nichts dagegen den Schwimmbadparkplatz ganzjährig zu bewirtschaften.

Der Bürgermeister erklärt zum Thema Pflege, dass hier sich viele Gedanken im Vorfeld gemacht wurden. Es gibt einen klaren Blick, dass die Mitarbeiter der Pflege klar unterstützt gehören und Parken ist ein Bereich, davon nicht der wichtigste aber ein Bereich. Die Tiefgarage hat eine andere Parkqualität als ein Freiluftparkplatz. Dadurch auch der Unterschied zwischen sehr günstig parken und gratis parken. Weiters muss man sich die Ist-Situation anschauen. Es werden keine Anwohnerparkplätze ausgewiesen, sondern man verlangt nur dass das bisherige Parken mit der Gebühr erfüllt werden. Dadurch ergibt sich keine wesentliche Änderung. Es ist nicht perfekt, aber ein guter, ausgewogener erster Schritt.

GV Erich Steiner erklärt, dass er für die Parkraumbewirtschaftung ist, jedoch ist € 1,-- pro Stunde zu hoch.

GR Dr. Maria Schaffenrath fragt nach, wie man mit dem Beschlussvorschlag umgehen sollte. Weiters wird erwähnt dass diese Unterlagen keine Entscheidungsgrundlage bietet.

GR Alexander Eler ruft in Erinnerung, dass im April bereits das Thema Familien und Parken angesprochen wurde, daraufhin hat man im Ausschuss versucht einen Lösungsvorschlag auszuarbeiten. Dabei wurde die Idee von der €19,-- Familienparkkarte begründet und erst im Anschluss kam die nächste Gruppe. Nun ergibt sich die Frage wie bekommt man mehr Menschen zum Radfahren oder zu Fuß zu gehen.

Vbgm. Robert Peer erklärt, dass dieser Beschlussvorschlag noch nicht ausgereift ist und schließt sich der Meinung von GR Dr. Maria Schaffenrath an. Weiters wird gefragt, ob die Mitarbeiterparkkarten ein Sachbezug darstellt.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Sachbezug sicher ein Thema ist. Alle Fragen wurden bisher beantwortet und es gab zwei Ausschusssitzungen die sich damit beschäftigt haben.

GR Robert Lechner schließt sich VbGm. Robert Peer an. Weiters wird man gegen den Vorschlag sein.

Der Bürgermeister erklärt die Ist-Situation.

GR Bernhard Sponring erklärt, dass er für die Parkraumbewirtschaftung ist, jedoch der aktuelle Vorschlag nicht akzeptabel ist. Wenn eine Familie die € 19,-- zahlt und keinen Parkplatz bekommt da es einen regen Betrieb gibt, kommt einem Lotteriespiel gleich.

Es folgt eine kurze Diskussion.

Der Bürgermeister erklärt, dass die geschilderte Situation auch aktuell schon der Fall ist. Der Unterschied ist, dass man als Wattner Familie für 4 Monate Parken € 19,-- zahle, das bedeute dass man pro Monat unter €5,-- zahlt. Wobei jemand anders für eine Tageskarte € 5,-- zahlt.

GR Dr. Maria Schaffenrath erwähnt, dass sie nicht ein schlechtes Gewissen entwickeln muss, wenn es ums Auto geht. Weiteres wird nicht erreicht, dass durch die Parkraumbewirtschaftung weniger Autos kommen, sondern durch Anrainerparkplätze mit weißen Linien.

Der Bürgermeister erklärt, dass das Anrainerparken langfristig sicher der richtige Weg ist, aber man darf den Ist-Zustand nicht vergessen.

GR Alexander Eler erklärt, dass es nicht darum geht das Autofahren abzuschaffen. Sobald man für den Radfahrer mehr Platz schaffen möchte, kommt das reflexartige Verhalten, der Radfahrer möchte den Autofahrer abschaffen. Es geht darum die Dinge ins Lot zu bringen. Gerade in Betracht zum Schwimmbad in Hall würde es noch mehr Verkehr

geben, wenn man ihn nicht durch die Parkraumgebühr regelt. Es sollte nun probiert werden Erfahrungen sammeln und evaluieren.

Der Bürgermeister erwähnt noch einmal die gratis Stunde.

GR Wilhelm Greuter erklärt, dass jede Veränderung eine Diskussion bringt. Jedoch ergeben sich aus den Wortmeldungen, dass grundsätzlich jeder für eine Parkraumbewirtschaftung ist. Dadurch muss man es einfach probieren und evaluieren.

GR Robert Lechner fragt nach, ob man vor Ort mit den Anrainern gesprochen hat.

Der Bürgermeister erklärt, dass es einzelne Gespräche gegeben hat.

Der Bürgermister erklärt noch einmal die Situation.

GR Mst. Dietmar Hinterreiter glaubt, dass es aktuell ein schneller Schuss ist. Wer wird das Gebiet kontrollieren, da es Volderer Grund ist und auch die Tafeln wird man nicht so schnell bekommen.

Der Bürgermeister erklärt, dass sich auch die Verwaltung ihre Gedanken dazu gemacht hat und dass auch das Thema Kontrolle geregelt wurde. Hier hat man eine erfahrene Gemeinde mit sehr guten Mitarbeiter*innen.

GR Mst. Dietmar Hinterreiter erklärt, dass man zwar die Verordnung erlassen kann aber ein Externer wird nicht zuerst auf der Homepage sich informieren.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Unwissenheit nicht vor der Strafe schützt.

GV Wilhem Greuter regt an, dass man nun abstimmt.

GR Dr. Maria Schaffenrath fragt noch einmal über die Kosten für Anrainer nach.

Der Bürgermeister erklärt, dass es nur die Ermäßigung von den € 19,- gibt.

Der Gemeinderat beschließt die Parkraumbewirtschaftung am Schwimmbadparkplatz wie vorgetragen mit 10 für Stimmen 4 Enthaltungen und 5 Gegenstimmen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja. 10

Nein: 5

Enthaltung: 4

11.3) Friedhofsparkplatz

Bericht:

Der Obmann berichtet:

Der Ausschuss schlägt vor die Gebühren werden ohne Saisonale Beschränkung, von Montag bis Sonntag von 9:00 bis 19:00 Uhr vorzunehmen. Die ersten 90 Minuten sind gratis. Ansonsten € 1,-- pro Stunde. Die Tageskarte würde € 5,-- betragen. Dazu kommen für Gewerbetreibende 30 ausgewiesene Dauerparkplätze.

Diskussion:

Der Bürgermeister ergänzt, dass dies schon länger der Ausschuss behandelt hat.

GV Erich Steiner ergänzt, dass die 90 Minuten in Bezug auf die Begräbnisse vorgenommen werden.

GR Robert Lechner findet, dass die Zeit auf 120 Minuten ausgeweitet werden sollte.

GR Dr. Maria Schaffenrath fragt an wie hoch der Preis für die Dauerparker angesetzt ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Vorschlag bei ca. € 40,-- ist. Dies würde aber bei einem Beschluss ausverhandelt. Dies sind dann wirklich ausgewiesene Plätze.

GR Dr. Maria Schaffenrath fragt an ob sich auch eine Person einen Parkplatz bewerben könnte.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies eine Fläche ist, die für Friedhofsparkplätze zur Verfügung gestellt werden. Da diese auch gepachtet werden, steht hier die Wirtschaftlichkeit in einem anderen Zusammenhang.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Parkraumbewirtschaftung am Friedhofsparkplatz.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja. 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

11.4) Geh- und Radweg Verbindung Volderer Weg mit B171 Höhe Billa und dm (Gemeindegebiet Volders)

Bericht:

Der Obmann erklärt eine mögliche Wegverbindung mit dem Volderer Weg und der B171. Der Ausschuss hat die Idee als gut befunden und möchte dem Bürgermeister, den Auftrag erteilen mit Volders über diese Idee zu sprechen.

Diskussion:

Der Bürgermeister ergänzt, dass es wichtig ist, davor im Gemeinderat darüber zu sprechen und dann im Zuge dessen mit dem Bürgermeister in Volders zu sprechen.

Vbgm Martin Krämer ergänzt, dass es nur Sinn macht entlang des bestehenden Weges dies zu verwirklichen als quer durch das Feld.

GR Dr. Maria Schaffenrath schließt sich Vbgm Martin Krämer an.

Der Bürgermeister ergänzt, dass dies nicht so einfach ist da dies teilweise ein Privatweg ist.

GR Martin Schrott erklärt den Verlauf der Gemeindegrenze.

GR Bernhard Sponring findet es eine gute Idee.

Der Gemeinderat beschließt mit einer Enthaltung dem Bürgermeister, den Auftrag zu geben, um mit der Gemeinde Volders über die Idee einer möglichen Verbindung vom Volderer Weg und der B171 zu sprechen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 1

11.5) Mobilitätswoche 2023, Mittelfreigabe

Bericht:

Der Obmann berichtet:

Dass die Mobilitätswoche ein initiative, um die Bürger zum Thema Verkehr zu sensibilisieren. Im letzten Jahr hat man durch das Programm einen Preis gewonnen und heute geht es darum das Budget von € 11.000,-- frei zu geben.

Diskussion:

GR Dr. Maria Schaffenrath merkt an, dass es für sie ein Problem ist ohne ein Konzept € 11.000,-- frei zu geben. Daher ist die Reihenfolge des Vorganges nicht ganz einsichtig.

Der Gemeinderat beschließt die Freigabe von € 11.000,-- mit zwei Enthaltungen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 17

Nein: 0

Enthaltung: 2

11.6) Antrag FPÖ, Entsiegelung Begegnungszone

Bericht:

Der Obmann trägt den Antrag vor:

Der Gemeinderat möge beschließen:

In der Begegnungszone soll der Vorplatz zwischen den vier Bäumen vor dem Museum begrünt werden.

Begründung:

Auch wir haben damals für die Gestaltung des Vorplatzes in seiner derzeitigen Form gestimmt, allerdings sehen wir dies aufgrund zahlreicher Rückmeldungen aus der Bevölkerung nun anders und wollen eine Verbesserung der derzeitigen Situation, um auch den Wünschen unserer Bürger zu entsprechen.

Der Vorplatz des Museums in seiner jetzigen Ausgestaltung wirkt aufgrund der Pflasterung wenig einladend und kahl. Eine vorzunehmende Begrünung würde den Platz attraktiver und ansehnlicher machen.

Aufgrund der Pflasterung kommt es in den warmen Monaten auch zu einer unangenehmen Erhitzung. Gerade infolge der Klimadiskussion sollten wir hier umdenken und durch eine Begrünung aktuellen Standards entsprechen.

Daher bitten wir unseren Antrag anzunehmen und die Umgestaltungskosten in das Budget 2023 aufzunehmen.

Dazu gibt der Obmann folgenden Beschlussvorschlag an:

Dass eine externe Fachperson beauftragt wird und gemeinsam mit Bauamt und Gemeindegärtner die 4 Bäume in der Begegnungszone begutachtet und evaluiert, ob sie ausreichend Platz haben um eine ausreichende Beschattung zu bewirken ganz im Sinn des Architekten. Hierbei soll die externe Fachperson Varianten entwickeln. Sollte der aktuelle Untergrund nicht die Möglichkeiten einer Entwicklung der Bäume wie vorgetragen möglich sein. Für die externe Fachperson sollen mindestens zwei Angebote eingeholt werden.

Diskussion:

Der Bürgermeister erklärt, dass dieser Antrag von der FPÖ gekommen ist und es nun um den Vorschlag geht wie wir mit diesem Antrag umgehen.

GV Erich Steiner bemerkt, dass er mit der Vorgehensweise einverstanden ist.

GR Alexander Eler erwähnt, dass der Baum ein komplexes Gebilde ist. Bei einem Baum muss man überprüfen ob es der richtige Standort ist.

GR Dr. Maria Schaffenrath geht auf den Antrag der FPÖ ein. Man sollte etwas weiterdenken und sich fragen, ob eine Gesamtgestaltung unter Einbeziehung der Volksschule, die gebaut wird, nicht mehr Sinn macht.

Vbgm. Mag. Martin Krämer erklärt, dass dies nur in einem Gesamtkontext Sinn macht.

Der Gemeinderat beschließt mit 4 Enthaltungen das Vorgehen wie beschrieben.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja. 15

Nein: 0

Enthaltung: 4

11.7) Klimarat Grundsatzbeschluss

Bericht:

Der Obmann berichtet über den Klimarat, dabei gab es 4 Empfehlungen und mehrere Impulse.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat erkennt die Arbeit des Klimarates an und die Gemeinde überprüft die Machbarkeit der Vorschläge und gibt innerhalb von 6 Monaten dem Klimarat eine Rückmeldung über die Maßnahmen.

Diskussion:

GV Martin Weißenbrunner fragt nach, sollte es eine Zustimmung geben, dass man nicht über alles abstimmt, sondern dann jedes einzelne Projekt beschlossen wird, sollte es so weit sein.

Der Obmann bestätigt dies.

GR Dr. Maria Schaffenrath fragt, ob es einen Budgetposten für den Klimarat gibt.

Der Bürgermeister erklärt, dass es dafür keine Posten gegeben hat und dass es einfach wichtig ist dem Klimarat eine Rückmeldung zu geben.

Der Gemeinderat beschließt mit einer Enthaltung die Maßnahmen des Klimarates.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja. 18

Nein: 0

Enthaltung: 1

11.8) Klimaplan Grundsatzbeschluss

Bericht:

Der Obmann berichtet, dass die Gemeinde als Klimagemeinde zwei Klima Workshops durchgeführt hat. Bei diesem Klimaplan wurden 14 Ziele erarbeitet und 50 Maßnahmen. Die 4 Bereiche sind Boden und Klima, Gebäude und Energie, Ernährung und Beschaffung sowie Mobilität.

Diskussion:

Grundsatzbeschluss: Der Gemeinderat beschließt den Klimaplan als ganzheitliches dynamisches Instrument für Klimaschutz und Klimaanpassung bis zum Jahr 2030.

GV Erich Steiner ist der Meinung, dass der Vorschlag umformuliert wurde, da es mittlerweile Unstimmigkeiten mit dem Wort Grundsatzbeschluss gibt.

GR Alexander Eler erklärt, dass es von vielen einzelnen Lösungen zu einem großen Gesamtkonzept kommt. Es braucht ein abgestimmtes Vorgehen.

GR Dr. Maria Schaffenrath erklärt, dass im Budget für 2023 € 80.000,-- frei sind für das Thema Klima. Es wird als nicht gut befunden wenn man nicht genau definiert für welches Projekt das Geld der Gemeinde verwendet wird.

GR Alexander Eler kann GR Dr. Maria Schaffenrath verstehen. Jedoch gibt es kein Patentrezept. Es braucht ein Dach unter dem man sich bewegt um die Dinge zusammen zu stellen. Es geht nicht darum den Klimaplan auf Punkt und Beistrich umzusetzen, jedoch geht es darum den Klimaplan als Instrument zu sehen und es Schritt für Schritt zu erarbeiten.

Der Bürgermeister erklärt, dass Beschlüsse und Aufträge zu einzelnen Projekten weiterhin im Gemeinderat stattfinden.

GR Valentina Schwaninger fragt nach, warum es den Klimaplan als Werkzeug braucht, wenn jeder einzelne Antrag dann wiederum im Gemeinderat beschlossen werden muss.

Der Bürgermeister erklärt, dass es Sinn macht eine allgemeine Stoßrichtung vorzugeben und dann braucht es viele einzelne weitere Entscheidungen.

Der Gemeinderat beschließt mit 4 Enthaltungen den Klimaplan (Grundsatzbeschluss).

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 15

Nein: 0

Enthaltung: 4

11.9) Antrag "Unser Wattens", leistbare und nachhaltige Energieversorgung

Bericht:

GR Dr. Maria Schaffenrath erklärt kurz den Beweggrund ihres Antrages.

Beschlussvorschlag: Es wird eine Arbeitsgruppe gegründet mit dem Auftrag bis Jahresende ein Energiegesamt Konzept zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe soll aus der Antragsstellerin bestehen, Mitglieder aus dem technischen Ausschuss und aus dem Umweltausschuss, der Umweltbeauftragte der Gemeinde und eine externe Fachperson die auf Honorarbasis angestellt ist.

Zu dieser Arbeit gehören eine umfangreiche Recherche und Daten Erhebung. Für dieses Vorhaben sind auch zwei Angebote einzuholen.

Diskussion:

GV Wilhelm Greuter hat ein Problem mit der Zeitvorgabe aufgrund der Arbeitsauslastung in der Verwaltung. Hier sollte man an die Mitarbeiter denken.

GR Alexander Erler schließt sich GV Wilhelm Greuter an und begründet deswegen die externe Fachperson.

GR Dr. Maria Schaffenrath findet auch dass der Zeithorizont zu knapp gesetzt ist.

Der Gemeinderat beschließt wie vorgetragen einstimmig.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

12) Bericht Obmann des Überprüfungsausschusses:

Bericht:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses berichtet wie folgt:

Der Überprüfungsausschuss hat die Hauptkasse sowie die Nebenkassen am 27.03.2023 sowie ausgemacht am Ende des Quartales geprüft und für in Ordnung befunden. So wie immer war alles sehr sauber und bestens vorbereitet.

Geprüft wurde die Gebarung vom 31.01.2023 – 27.03.2023. Der derzeitige Kassastand vom 27.03.2023 beträgt € 14.266.488,30.

Der Überprüfungsausschuss schlägt vor, die Nebenkassen im Meldeamt und der Polizei mit einem Digitalen Kassasystem auszustatten, damit die Kassenmitarbeiter die Geschäftsfälle nicht mehr händisch im Kassabuch erfassen müssen.

Weiters schlägt der Überprüfungsausschuss vor, einmal im Haushaltsjahr die Nebenkassen des Museums, Eislaufplatz, Schwimmbad, usw. zu überprüfen.

Diskussion:

Der Gemeindevorstand nimmt den Bericht zur Kenntnis.

13) Anträge des Technischen Ausschusses:

- 13.1) Erlassung eines Bebauungsplanes für GSt 347/23, .422 KG Wattens (Dr.-Karl-Stainer-Siedlung 16)

Bericht:

GR Bernhard Sponring bringt folgenden Aktenvermerk zur Kenntnis:

Der Planungsbereich umfasst die Gp 347/23 und Bp. .422 mit dem Flächenausmaß von insgesamt 517m².), welche derzeit mit dem Einfamilienwohnhaus Dr. Karl-Stainer-Siedlung 16 bebaut sind.

Das Grundstück soll in zwei Teilgrundstücke von jeweils ca. 260m² unterteilt werden. Nach Abbruch des Bestandsgebäudes ist eine Bebauung mit zwei Fertigteilhäusern vorgesehen, welche an der gemeinsamen Grundgrenze zusammengebaut werden.

Dieses Siedlungsgebiet ist gekennzeichnet durch eine kleinstrukturierte und relativ homogene Bebauung mit Ein- und Zweifamilienwohnhäusern mit Satteldächern und starker Durchgrünung.

Das Örtliche Raumordnungskonzept der Marktgemeinde Wattens sieht für das Gebiet die Beibehaltung der Wohnfunktion mit einer mäßigen Dichtezone vor, d.h schwerpunktmä-

ßig Einfamilienhausbebauung mit teilweiser verdichteter Bebauung. Eine mäßige Nachverdichtung der villenähnlichen Bebauung ist grundsätzlich anzustreben, bei Erhaltung einer kleinteiligen und kleinmaßstäblichen Baustruktur.

Im Planungsgebiet dominiert die reine Wohnnutzung. Größere Baureserveflächen bestehen nicht mehr. Eine moderate Nachverdichtung durch Abbruch oder bauliche Veränderung der einfachen Nachkriegsbauten ist raumplanerisch zu befürworten. Die weitestgehende Erhaltung der artenflächen und eine mäßige Versiegelung durch eine Bebauungsdichtebeschränkung ist weiters zu beachten.

Die Verkehrserschließung erfolgt über die im Osten angrenzende Gemeindestraße Gp. 1199, welche als Wohnstraße eine Regelbreite von ca. 4,5m aufweist.

Örtliches Raumordnungskonzept:

Gemäß Örtlichem Raumordnungskonzept der Marktgemeinde Wattens befindet sich der Planungsbereich im baulichen Entwicklungsbereich W04 – Dr.Karl-Stainer-Straße – Volterer Weg, für welchen folgende Festlegungen gelten:

W: vorwiegend Wohnnutzung

Z1: unmittelbarer Bedarf

D2/3: mäßig verdichtete Einfamilienhausbebauung / verdichtete Bauformen

Die bauliche Weiterentwicklung des Wohngebietes ist entsprechend den durch den Bestand vorgegebenen Maßstäblichkeiten zu vollziehen.

Flächenwidmungsplan: Im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Wattens ist das Planungsgebiet als Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2022 gewidmet.

Der Planungsbereich weist keine Nutzungsbeschränkungen auf. Die Gelbe Wildbachzone berührt das Baugrundstück nur randlich.

Wie eingangs erwähnt soll das Baugrundstück in zwei Teilgrundstücke Gp. 347/23 neu mit 258 m² und Gp.347/47 mit 259 m² unterteilt werden. Auf den neu formierten Bauplätzen wird nach Abbruch des Bestandes ein Doppelwohnhaus in gekuppelter Fertigbauweise errichtet, wobei die beiden Doppelhaushälften an der gemeinsamen Grundgrenze zusammengebaut werden.

Das Doppelwohnhaus in Fertigbauweise weist ein Unter-, Erd- und Obergeschoß auf. An der Westseite und an der Ostseite der Gebäude wird jeweils ein Carport errichtet. Der Bauplatz befindet sich weiters innerhalb des Siedlungsgebietes von Wattens und ist infrastrukturell voll erschlossen, sodass die Voraussetzungen für die Erlassung des Bebauungsplanes gegeben sind.

Über Antrag des Technischen Ausschusses könnte der Gemeinderat nunmehr folgende Beschlüsse fassen:

1. Gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022 Auflegung des Entwurfs eines Bebauungsplanes nach § 56 Abs. 1 TROG 2022 für die als Bauland/Wohngebiet ausgewiesenen Gst 347/23, .422 KG Wattens laut planlicher Darstellung und Legende sowie Erläuterungsbericht der Firma Planalp, Innsbruck, durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt;

2. Gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 gleichzeitiger Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes mit folgenden Festlegungen:

Baumassendichte mindest 1.3

Nutzflächendichte höchst 0.45

Oberirdische Geschoße Höchstzahl 2

gekuppelte Bauweise

höchster Punkt Gebäude 561,00 m ü.A.

Festlegung der Grundstücksgrenze, an der das Zusammenbauen von Gebäuden zu erfolgen hat

Festlegung der Straßen- und Baufluchtlinien.

Diskussion:

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan wie präsentiert.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja. 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

- 13.2) Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für Gst 432/1, 432/2 KG Wattens (Firmenareal D. Swarovski KG Kinderkrippe/Wärmeübergabestation Innstraße)

Bericht:

Der Obmann GR Bernhard Sponring bringt folgenden Aktenvermerk zur Kenntnis:

Der Planungsbereich umfasst die neu gebildete Gp. 432/2 in der Innstraße. Auf dem Bauplatz befindet sich im Norden das Gebäude der Wärmeübergabestation und im Süden das Gebäude mit dem Kindergarten und der Kinderkrippe der Firma Swarovski.

Es ist eine Grundteilung geplant, um die Wärmeübergabestation aus dem Betriebsareal der Firma Swarovski auszugliedern und die nachhaltige Versorgung der Fernwärme Wattens GmbH sicherzustellen.

Bei einer Grundteilung zwischen dem Wärmeübergabebäude und dem Kindergartengebäude ergibt sich ein verminderter Grenzabstand von 2,41 m für die Wärmeübergabestation. Das zweigeschossige Betriebskindertengebäude mit einer Wandhöhe von 8,30 m und einem Grenzabstand von 3,50 m erfüllt die Bestimmungen der TBO 2022 in offener Bauweise.

Durch die Erlassung eines Bebauungsplanes mit besonderer Bauweise sollen die rechtlichen Voraussetzungen zur beantragten Grundteilung geschaffen werden. Die planlichen, inhaltlichen und baugestalterischen Festlegungen entsprechen grundsätzlich dem Bebauungsplan B 14 aus dem Jahre 2018.

Topografie, bestehende Bebauung, Erschließung und Nutzung

Der Standort des Kindergartens befindet sich an der Innstraße am westlichen Rand des Betriebsareals der Firma Swarovski. Im Norden befindet sich eine Wärmeübergabestation, im Osten und Süden schließen die Gewerbebauten der Firma Swarovski an. Im Westen grenzt entlang der Innstraße Wohngebiet an.

Die Verkehrserschließung erfolgt über die öffentliche Verkehrsfläche der Innstraße Gp. 1141/4.

Örtliches Raumordnungskonzept

Im Örtlichen Raumordnungskonzept der Marktgemeinde Wattens befindet sich der Planungsbereich im baulichen Entwicklungsbereich G03 – Gewerbegebiet Swarovski Werk I, für welchen folgende Festlegungen gelten:

Nutzung G: vorwiegend gewerblich-industrielle Nutzung

Zeitzone Z1: Unmittelbarer Bedarf

Dichtezone D1: überwiegend freistehende Objekte

Flächenwidmungsplan

Im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Wattens ist das Planungsgebiet als Gewerbe- und Industriegebiet gem. § 39 Abs. 1 TROG 2022 gewidmet.

Im Gewerbe- und Industriegebiet dürfen gemäß § 39 Abs. 1 lit. e) Gebäude für Einrichtungen errichtet werden, die der Versorgung oder den sozialen Bedürfnissen der Perso-

nen dienen, die sich im Gewerbe- und Industriegebiet aufhalten. Bei der Kinderkrippe und dem Kindergarten handelt es sich um eine betriebsinterne Einrichtung, die nur für die Kinderbetreuung der Betriebsangehörigen der Firma Swarovski zur Verfügung steht und somit den sozialen Bedürfnissen dieser Personen dienen.

Wie eingangs erwähnt soll die Wärmeübergabestation eigenständig vom Betriebsgeschehen der Firma Swarovski geführt werden. Auf dem neu zu bildenden Grundstück Gp. 432/3 im Flächenausmaß von 482 m² soll die Fernwärmeversorgung der Region durch die Fernwärme Wattens GmbH sichergestellt werden.

Nutzungsbeschränkungen

Seveso III Gefährdungsbereich

Erforderlicher Schutzabstand gemäß Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO-Richtlinie) Am Werksgelände der Firma Swarovski besteht auf der Bp. 802 sowie im östlich angrenzenden Bereich eine Widmung Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 Abs. 3 TROG 2022 mit der Zulässigkeit von Betrieben gemäß § 1 Abs. 2 lit. e) TROG 2022. Der Abstand des Planungsbereiches des Bebauungsplanes zu dieser Widmung beträgt ca. 100 m.

Wildbach- und Lawinverbauung

Der Planungsbereich ist im nördlichen Teil von der Wildbach-Gelben Gefahrenzone des Wattenbaches berührt.

Gefahrenzonenplan Inn

Der nördliche Teil des Planungsbereiches liegt innerhalb der 300-jährlichen Überflutungsfläche (HW300).

Denkmalschutz

Der Planungsbereich liegt innerhalb einer Archäologischen Fundzone (AZ).

Aufgrund des bereits vorhandenen Gebäudebestandes und da vorerst keine weiteren Baumaßnahmen geplant sind, liegen durch die Bebauungsplanänderung keine Nutzungsänderungen oder raumordnungsrelevante Beurteilungskriterien hinsichtlich Gefahrenzonen vor.

Der Bebauungsplan mit besonderer Bauweise ermöglicht die geplante Grundteilung und erlaubt die Anordnung der Wärmeübergabestation mit einem verminderten Grenzabstand.

Über Antrag des Technischen Ausschusses könnte daher vom Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 und 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 folgender Beschluss gefasst werden:

1) Auflegung des Entwurfs eines Bebauungsplanes nach § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2022 für den Bereich des Gst 432/2 KG Wattens laut planlicher Darstellung und Legende sowie Erläuterungsbericht der Firma Planalp, Innsbruck, durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt;

2) Gleichzeitiger Beschluss für die Erlassung eines Bebauungsplanes sowie eines ergänzenden Bebauungsplanes für den oben angeführten Planungsbereich mit folgenden Festlegungen:

Bebauungsplan gem. § 56 Abs. 1 TROG 2022:

Festlegung der Straßenfluchtlinie, der Baufluchtlinie, der Abgrenzung des Planungsbereiches und der Abgrenzung verschiedener Festlegungen innerhalb des Planungsbereiches.

Baumassendichte mind.: 1,3

Bauweise: besondere

Höchster Punkt Gebäude: 557,00m bzw. 564,00m ü.A.

Ergänzender Bebauungsplan gem. § 56 Abs. 2 TROG 2022:

Gebäudesituierung – Höchstausmaß – ausschließlich der zulässigen Nebengebäude

Diskussion:

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan wie präsentiert.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja. 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

14) Anträge des Kulturausschusses:

14.1) Durchführung und Mittelfreigabe Musik-
schule Wattens "Schluss Openair"

Bericht:

Der Obmann trägt den Amtsvermerk vor:

Die Musikschule Wattens möchte gerne bei der Eröffnung des Sommerfestival am 06.07.2023 ihr „Schluss Openair“ Konzert abhalten. Die Wattner Kaufleute beteiligen sich mit € 1.000,- und die Marktgemeinde Wattens hat € 3.000,- für „Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste“ dafür budgetiert. Für die Durchführung des „Schluss Openair“ Konzertes beantragt der Kulturausschuss einstimmig eine **Mittelfreigabe von €3.000,-** (Vorlage der Rechnungen von Direktor Prof. Mag. Salvenmoser Norbert)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Mittel von € 3000,-- freizugeben.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja. 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

14.2) Durchführung und Mittelfreigabe "20 Jahre
K.A.U.M.

Bericht:

Der Obmann trägt den Amtsvermerk vor:

Die beiden Organisatoren, Frau Fuchs Barbara und Herr Sieghart F. Bader veranstalteten und kuratierten in den letzten 20 Jahren 10 Ausstellungen von und mit Künstlerinnen, die in Wattens gewohnt haben, hier aufgewachsen und zur Schule gegangen sind und nun in ganz Tirol verstreut leben.

Nun planen die zwei Organisatoren das Projekt 20 Jahre K.A.U.M.

Präsentiert wird eine Auswahl von Arbeiten und KünstlerInnen:

Barbara Fuchs, Arbeiten mit und auf Papier
Gertraud Greminger, Glaskunst
Notburga Lechner, Aquarell
Alwin Hecher, Zeichnung
Klemens Cervenka, Objekt, Malerei
Sieghart F. Bader, Malerei, Collage

Im Budget „Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste“ sind für das Projekt € 5.000,- vorgesehen und für die Durchführung beantragt der Kulturausschuss einstimmig eine **Mittelfreigabe von € 3.000,-**

Diskussion:

Der Gemeinderat beschließt die Mittel von € 3000 einstimmig freizugeben.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja. 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

14.3) Finanzielle Unterstützung "Theater am
Bahnhof"

Bericht:

Der Obmann berichtet wie folgt:

Die Volksbühne Fritzens präsentiert ihr nächstes Theaterstück mit dem Arbeitstitel „Theater am Bahnhof“, welches im Juni und Juli 2023 am Bahnhof Fritzens-Wattens aufgeführt und gestaltet wird. Die Intention dieses Projekt ist, den Bahnhof bzw. die Bahnhofshalle des Bahnhofs Fritzens-Wattens vor dem Abriss und Neubau für die Bevölkerung auf eine besondere Art und Weise zugänglich zu machen.

Die Voraussichtlichen Kostenschätzung:

Für die finanzielle Unterstützung des Projektes „Theater am Bahnhof“ beantragt der Kulturausschuss einstimmig eine **Förderung von € 500,-**

Diskussion:

Der Gemeinderat beschließt die Mittel von € 500 einstimmig freizugeben.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

15) Anträge des Wohnungsausschusses:

15.1) Vergaberichtlinien für Mietwohnungen der
Marktgemeinde Wattens

Bericht:

Der Obmann verweist auf die Unterlagen der Vergaberichtlinien:

Vergaberichtlinie für Mietwohnungen der Marktgemeinde Wattens

Präambel

Ziel der Richtlinie ist es, die Vergabe von Mietwohnungen der Marktgemeinde Wattens in einem einheitlichen Verfahren nach objektiven und sozialen Gesichtspunkten durchzuführen. Damit soll insbesondere denjenigen Menschen leistbarer Wohnraum zur

Verfügung gestellt werden, die ihn in ihrer jeweiligen Lebenssituation am meisten benötigen.

Aufgrund der großen Nachfrage ist es nicht möglich auf einzelne Wünsche wie Lage, Ausrichtung o.ä. einzugehen. Wohnungen werden grundsätzlich personenstandsgerecht und unter Berücksichtigung besonderer Beeinträchtigungen vergeben.

Seit dem Gemeinderatsbeschluss 2016 werden Mietverträge für Wohnungen der Marktgemeinde Wattens auf 3 Jahre befristet abgeschlossen.

Für welche Wohnungen gilt die Richtlinie?

Als Wohnungen der Marktgemeinde Wattens gelten Mietwohnungen im Gemeindebesitz und Mietwohnungen, bei denen das Vergaberecht bei der Marktgemeinde Wattens liegt. Diese Wohnungen werden maßgeblich durch den Einsatz von öffentlichen Mitteln und durch gemeinnützige Wohnbauträger errichtet. Aus diesen Richtlinien entsteht niemandem ein Rechtsanspruch auf die Zuweisung einer Wohnung.

Für wen gilt die Richtlinie?

Die Richtlinie gilt für alle, die um eine Mietwohnung und Mietvertragsverlängerung bei der Marktgemeinde Wattens ansuchen. Die Vergabe der Wohnungen erfolgt gemäß den nachfolgenden Bestimmungen.

Inhalt:

- 1. Anwendungsbereich**
- 2. Voraussetzungen für die Vormerkung als Wohnungswerber*in**
- 3. Ausschluss von der Vormerkung**
- 4. Notfälle**
- 5. Wohnungstausch**
- 6. Beendigung des Mietverhältnisses**
- 7. Sonderregelung Scheidung**
- 8. Wohnungsablehnung**
- 9. Vergabeverfahren**
- 10. Schlussbestimmungen**

1. Anwendungsbereich

Diese Richtlinie findet auf alle zu vermietenden Wohnungen Anwendung, die der Marktgemeinde Wattens als Eigentümerin gehören oder für die die Marktgemeinde Wattens ein Vergaberecht hat.

2. Voraussetzungen für die Vormerkung als Wohnungswerber*in 2.1 anspruchsberechtigte Personen:

Der*Die Wohnungssuchende muss sich mittels schriftlichem Ansuchen am Wohnungsamt der Marktgemeinde Wattens vormerken lassen. Eine persönliche Vorsprache ist notwendig. Die Voraussetzungen müssen zu jedem Zeitpunkt erfüllt sein. Folgende Personen sind berechtigt, sich als Wohnungswerber*in vormerken zu lassen:

- • volljährige österreichische Staatsbürger*innen,
- • volljährige Personen, die nach § 17a TWFG 1991 österreichischen Staatsbürger*innen gleichgestellt sind,
- • volljährige Personen mit dauerhaftem Aufenthaltstitel lt. aktuellem Bundesgesetz;

Weiters muss von dem*der Wohnungswerber*in nachgewiesen werden, dass:

- • seit mindestens **5 Jahren ein durchgehender Hauptwohnsitz** in Wattens besteht oder
- • insgesamt seit mind. **15 Jahren ein ordentlicher Hauptwohnsitz** in Wattens bestanden hat oder
- • diese/r **aktuell in Wattens beschäftigt** ist und mind. **10 Jahre Berufstätigkeit** in Wattens vorweist oder
- • Personen, deren **Tätigkeit innerhalb der Marktgemeinde Wattens von öffentlichem Interesse** ist;

2.2 Folgende Kriterien muss ein*e Wohnungswerber*in erfüllen:

- • Ein persönlicher Wohnbedarf muss gegeben sein:
- - **Überbelag:** Wenn die derzeitige Wohnung kleiner ist als für die darin wohnende Personenanzahl vorgesehen.

- **Hausstandsgründung:** Wenn der*die Wohnungswerber*in über keine eigene Wohnung bzw. kein eigenes Haus verfügt (Hauptmietvertrag/ Eigentum) oder noch bei den Eltern wohnt.

- **Personen mit besonderen Bedürfnissen:** Wenn aus gesundheitlichen Gründen oder altersbedingt ein barrierefreier Wohnbedarf besteht. Eine Bestätigung eines Facharztes ist notwendig. Die Bestätigung darf nicht älter als 3 Monate sein.

- **Sonstiges:** Wenn sonstige dringliche und belegbare Gründe vorliegen.

- Ein einmal gestellter Wohnungsantrag muss jährlich erneuert werden. Dies muss schriftlich oder persönlich am Wohnungsamt erfolgen. Jede Änderung der persönlichen Verhältnisse muss dem Wohnungsamt unmittelbar mitgeteilt werden.
- Der*Die Wohnungswerber*in muss die von der Tiroler Landesregierung beschlossenen Tiroler Wohnbauförderungsrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung erfüllen. Zum Einkommen zählen unter anderem auch erhaltene Alimente. Zu zahlende Alimente werden vom Einkommen abgezogen.
- Der*Die Wohnungswerber*in darf weder im In- noch im Ausland über Wohnungseigentum, Grundstücke, Immobilien oder ähnliches verfügen. Hierzu ist im Bedarfsfall ein schriftlicher Nachweis (zB. Grundbuchsauszug) am Wohnungsamt zu erbringen.

3. Ausschluss von der Vormerkung

- Die jährliche Erneuerung des Wohnungsantrags fällt in die Eigenverantwortung des*der Wohnungswerber*in. Die Erneuerung hat schriftlich oder nach Vorsprache am Wohnungsamt in der Zeit zwischen 2. Jänner und 28. Februar jeden Jahres unter Vorlage des aktuellen Einkommens zu erfolgen. Wird das Wohnungsansuchen inkl. der geforderten Unterlagen nicht erneuert, wird der*die Wohnungswerber*in aus der Vormerkliste gestrichen. Eine erneute Anmeldung ist jederzeit möglich.
- Wurde der*die Wohnungswerber*in aufgrund eigenen Verschuldens von einer Mietwohnung der Marktgemeinde Wattens gekündigt oder delogiert, ist eine neuerliche Vormerkung frühestens nach 5 Jahren wieder möglich. Sollten Mietzinsforderungen bestehen, müssen diese zuerst beglichen werden. Ein erneutes Wohnungsansuchen kann erst nach erfolgter Restschuldbefreiung gestellt werden.
- Wohnungswerber*innen, welche sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Marktgemeinde Wattens haben, können von der Wohnungsvergabe ausgeschlossen werden.
- Personen sowie im selben Haushalt lebende Personen, welche aufgrund ihres bisherigen Wohnverhaltens (z.B. übergriffiges Verhalten, Drohungen, unverhältnismäßige Geruchs- und Lärmbelästigungen) für andere Mieter*innen nicht tragbar sind, werden von der Wohnungsvergabe für 5 Jahre ausgeschlossen.
- Jede Falschangabe, die zu einem Vorteil in der Wohnungsvergabe führt, hat zur Folge, dass der Wohnungsantrag nichtig wird. Ein erneuter Wohnungsantrag ist frühestens nach 5 Jahren wieder möglich.
- Personen, welche zum Zeitpunkt der Zuweisung einer Wohnung eine in dieser Richtlinie genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, werden von der Vormerkung bzw. Wohnungsvergabe so lange ausgeschlossen, bis die Voraussetzungen wieder erfüllt werden.

4. Notfälle

Notfälle müssen von dem*der Wohnungswerber*in am Wohnungsamt nachweislich belegt und begründet werden.

In begründeten Ausnahmefällen und bei einem Wohnungstausch kann eine bevorzugte Vergabe durch den Gemeinderat erfolgen und von der Einhaltung der Richtlinie abgesehen werden.

5. Wohnungstausch

- Veränderung des Familienstandes

Bei Veränderung des Familienstandes besteht die Möglichkeit, um einen Wohnungstausch anzusuchen, welcher der Personenanzahl im Haushalt gerecht wird. Die sonstigen Bestimmungen dieser Richtlinie müssen weiterhin erfüllt sein.

6. Beendigung des Mietverhältnisses **6.1. allgemeine Beendigung eines Mietverhältnisses,**

- wenn die vorgeschriebene Miete trotz Mahnung nicht beglichen wird.
- • wenn unleidliches Verhalten gegenüber anderen Mieter*innen festgestellt wird.
- • bei unleidlichem Verhalten gegenüber dem Mietobjekt und bei regelmäßigen Verstößen gegen die Hausordnung.
- • wenn der*die Mieter*in aufgrund von Falschangaben ungerechtfertigt Fördergelder der öffentlichen Hand in Anspruch genommen (z.B. Mietzins-/ Wohnbeihilfe, Mindestsicherung) hat.

6.2. Eine Verlängerung des Mietvertrags erfolgt nicht, wenn

- • der Wohnungsbedarf des*der Mieter*in aufgrund des Erwerbs von Wohnungseigentum, Grundstücken, Immobilien o.ä. nicht mehr besteht.
- • sich zum Zeitpunkt der Mietvertragsverlängerung die Voraussetzungen verändern und damit die Richtlinie nicht mehr erfüllt ist wie zB.:
 - Sonderregelung Scheidung (siehe unter Punkt 6)
 - die gegenständliche Wohnung gemessen an der Personenanzahl zu groß ist.
 - das Haushaltseinkommen die Einkommensgrenzen nach den Richtlinien der Tiroler Wohnbauförderung überschreitet. Tritt dieser Fall ein, ist die Anmietung einer Wohnung am Privatmarkt zumutbar.
- • die gegenständliche Wohnung nicht als Mittelpunkt des Lebensinteresses genützt wird.

7. Sonderregelung Scheidung

Ein Wohnungsansuchen kann im Falle einer Scheidung erst dann gestellt werden, wenn der rechtskräftige Scheidungsvergleich lückenlos vorgelegt wird.

Im Fall einer Scheidung, bei der Kinder involviert sind, wird von Seiten der Marktgemeinde festgehalten, dass diejenige Person in der Wohnung verbleibt, bei der die Kinder ihren hauptsächlichen Aufenthalt (Hauptwohnsitz) haben. Verbleibt ungeachtet dessen nur eine Person in der Wohnung, wird der Mietvertrag nach Ablauf der Frist von der Marktgemeinde Wattens nicht mehr verlängert. Die Möglichkeit um einen Wohnungstausch anzusuchen erlischt dabei.

8. Wohnungsablehnung

Sollte der*die Wohnungswerber*in eine zugewiesene Wohnung ablehnen, ist dies schriftlich mitzuteilen. Die Wohnung muss offiziell in Form des „Rückgabeformulars“, welches am Wohnungsamt aufliegt, zurückgegeben werden.

Wird eine zugewiesene Wohnung abgelehnt, wird das Wohnungsansuchen gelöscht. Ein neuerliches Ansuchen ist erst nach 3 Jahren wieder möglich.

9. Vergabeverfahren

Die Wohnungsvergabe erfolgt nach einem Punktesystem. Die vorgelegten Unterlagen werden vom Wohnungsamt auf deren Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft, ausgewertet und dementsprechend gereiht. Jenem/ Jener Wohnungswerber*in, welche die meisten Punkte erhält, wird für die nächste freiwerdende Wohnung gemäß dieser Richtlinie vorgeschlagen. Die Wohnungsvergabe erfolgt durch Gemeinderatsbeschluss. Nach erfolgter Mitteilung durch das Amt um Zuweisung einer Gemeindewohnung ist es notwendig, innerhalb von 14 Tagen mit dem Wohnungsamt einen persönlichen Termin zu vereinbaren.

Folgende Kriterien sind für die Punktevergabe wesentlich:

- • Familienstand
- • Unterstützung junger Wattner*innen
- • Anzahl und Alter der Kinder im Haushalt (Schwangerschaften werden nach Vorlage des Mutter-Kind-Passes berücksichtigt)
- • Einkommenssituation
- • Wohndauer in Wattens
- • Arbeitsplatz in Wattens
- • besondere Beeinträchtigungen und gesundheitliche Umstände
- • berufliche Tätigkeit von öffentlichem Interesse für die Gemeinde (u.a. im sozialen Bereich)

10. Schlussbestimmungen

- Die Zuweisung einer Wohnung kann im gesamten Gemeindegebiet erfolgen und ist von dem*der Wohnungswerber* nicht frei wählbar.
- Die Wohnungsgröße orientiert sich an der aktuellen Personenanzahl laut Wohnungsantrag. Schwangerschaften werden berücksichtigt.
- Aus der Richtlinie entsteht niemandem ein Rechtsanspruch für die Zuweisung einer Wohnung.
- Der*Die Wohnungswerber*in nimmt zur Kenntnis, dass er*sie für die jährliche Erneuerung des Wohnungsansuchens selbst verantwortlich ist. Die Erneuerung des Antrags ist zwischen 2. Jänner und 28. Februar jeden Jahres möglich (siehe unter Punkt 3).
- Der*Die Wohnungswerber*in verpflichtet sich, jegliche Änderungen unverzüglich bekanntzugeben.

Mit Beschluss des Gemeinderates, vom und Kundmachung an der Amtstafel tritt die Vergaberichtlinie für Mietwohnungen der Marktgemeinde Wattens in Kraft.

Ich bestätige hiermit, dass ich die Richtlinie für die Wohnungsvergabe vollständig durchgelesen und verstanden habe. Bei vorsätzlichen Falschangaben, die zu einem Vorteil in der Wohnungsvergabe führen, wird das Ansuchen nichtig. Eine erneute Antragstellung für eine Wohnung ist erst nach 5 Jahren wieder möglich. Ferner nehme ich zur Kenntnis, dass bei veränderten Familienverhältnissen ein Wohnungswechsel notwendig ist.

Weiters bestätige ich, dass ich weder Eigentum im In- und Ausland besitze noch in einer anderen Wohnung ein Wohnrecht innehabe (Nachweis muss auf Nachfrage des Wohnungsamts erfolgen).

GV Wilhelm Greuter erklärt, dass allen Werber ein neuer Antrag mit den Richtlinien zugesickt wird. Das Ganze wird einige Zeit brauchen. Weiteres geht man davon aus, dass im September - Oktober eine Auswertung vorgenommen werden kann. Dabei werden die Richtlinien ein Jahr begutachtet und anschließend nach dieser Probe wieder im Gemeinderat diskutiert.

Diskussion:

GV Martin Weißenbrunner erklärt, dass es eine gute Ausarbeitung gibt und dass es dieses Jahr Probezeit gut genutzt wird und eine gute Dokumentation läuft. Damit man dies gut beurteilen kann.

Vbgm Robert Peer erklärt, dass der Wohnungsausschuss gut gearbeitet hat, jedoch würde es ein, zwei Punkte zum Diskutieren geben und man soll dies ein Jahr beobachten.

GR Alexander Eler erklärt, dass er sich leider enthalten muss. Es ist gut und wichtig Vergeberichtlinien zu haben, jedoch hat die Präambel zu wenig Fleisch. Erstaunlich ist die scharfe Sprache in den Richtlinien. Einige Punkte sind nicht nachvollziehbar und scheinen auch nicht zu Ende gedacht zu sein.

GR Murat Celik erklärt, dass in der Rede vom September 2022 darauf hingewiesen wurde, dass es keine transparenten Richtlinien gibt. Dabei haben viele Gespräche darauf hingedeutet, dass dies ein wichtiges Instrument ist. Dadurch ergibt es sich auch, dass dieser Tag ein historischer Tag ist. Deswegen wird sich auch beim Obmann und allen Mitgliedern bedankt.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Richtlinien.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja. 18

Nein: 0

Enthaltung: 1

15.3) Verlängerung von befristeten Mietverträgen

Bericht:

Der Obmann berichtet von 10 Verlängerungen.

Diskussion:

GR Dr. Maria Schaffenrath erklärt, dass der Ausschuss keine Beschlusskraft hat.

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung mit einer Enthaltung.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja. 18

Nein: 0

Enthaltung: 1

16) Bericht des Bürgermeisters

Bericht:

Der Bürgermeister trägt seinen Bericht vor:

Frühjahrsputz:

Der Frühjahrsputz wurde vom Umweltbeauftragten durchgeführt. Dabei wurden 495 Arbeitsstunden von 17 Vereinen geleistet und insgesamt wurden 70 Müllsäcke befüllt.

Flomobil:

Nun hat man auch die beiden neuen Fahrzeuge für die beiden Standorte in Wattens bekommen.

Regioflink:

Die Buchung und die Fahrten funktionieren sehr gut und die Zahlen steigen leicht. Die Firma mit dem Service und der App haben im Hintergrund eine Ranking laufen und dabei liegt Regio Flink an der Spitze.

Gemeinde Einsatzleitung:

Hier gab es die konstituierende Sitzung und man ist auf einen guten Weg weiter zu kommen. Es wurden so gut wie alle Funktionen vergeben und im Juni wird es eine nächste Sitzung geben. Dabei wird es eine Funkübung geben.

Essen auf Rädern:

Es gab ein Vorgespräch mit dem Lions Club, diese wären bereit einen großen Kostenbeitrag zu übernehmen. Es haben sich auch andere bereit erklärt einen Kostenbeitrag zu übernehmen.

GV Martin Weißenbrunner fügt hinzu, ob man in diesem Zuge ein Angebot für neue Behälter im Bereich Essen auf Rädern einholen kann, um dabei nächstes Jahr etwas im Budget vorzusehen.

Ausschreibung Verpflegungsleistung:

Die Ausschreibung läuft bis Ende Mai. Die Umstellung wäre im Sommer möglich und ein allfälliger Start im Herbst mit einer neuen Verpflegungsleistung wäre möglich.

Destination Wattens:

In den letzten Wochen gab es zwei außerordentliche Sitzungen. Der Aktuelle Stand ist, dass die finanzielle Situation nach wie vor sehr angespannt ist und in nächster Zeit das Geld bis Ende Juni ausgehen wird und es eine Lösung brauchen wird. Der Beschluss den der Gemeinderat gefasst hat und auch einen Posten im Budget reserviert ist. Jedoch braucht es einen Plan Kosten einzusparen. Es wird eine klare Entscheidung brauchen und der Gemeinderat wird sich in einer der nächsten Wochen zu einer Sondersitzung zu diesem Thema beraten.

GR Dr. Maria Schaffenrath erklärt, dass es ein Gerücht gibt. Dieses besagt dass Swarovski der Gemeinde angeboten hätte die Destination selbst weiter zu betreiben.

Der Bürgermeister erklärt, dass es eine Absichtserklärung von einer GmbH gibt die im 100% Eigentum von Markus Langes-Swarovski steht. Diese Erklärung wurde an beide Gesellschafter gerichtet. Dies war auch bei beiden Generalversammlungen Diskussions-thema.

Beschilderung WSG:

Bisher haben Ressourcen gefehlt, aber nun wurden einige offene Details abgeklärt.

Kaffee Rösterei:

In diesem Thema ist die Behörde bereits tätig. Auf dessen Bericht wird man warten und gegebenen Fall notwendige Schritte unternehmen. Sollte das Ergebnis nicht zufriedenstellend sein.

GR Bernhard Sponnring erwähnt, dass in der letzten Zeit nie wieder eine Geruchbelästigung war genommen wurde.

Alpenbad Wattens:

Die Eröffnung des Alpenbades wird am 18.05. stattfinden. Jedoch gibt es noch einen offenen Punkt für die Imprägnierung der Bodenplatten beim Restaurant und bittet um Verständnis, sollte sich diesbezüglich eine Verzögerung ergeben.

Lourdesweg:

Der Bauhof hat den Lourdesweg wieder saniert.

Parteischilling:

Wurde 1969 beschlossen und der Gemeinderat hat diesen 2005 wieder einstimmig beschlossen. Der Partei-Schilling ist mit € 6700,-- veranschlagt. Dieser wird anhand des Wahlergebnisses an die jeweiligen Listenführer der Parteien überwiesen.

Jugendzentrum:

Es gab eine Abordnung aus Finnland. Dabei wurde erklärt, dass es eine gesetzliche Verankerung gibt, dass jeder Ort einen Bewegungspark braucht und auch einen Jugendbeirat.

Heim-Einschau im Haus Salurn:

Es wurde ein gutes Zeugnis ausgestellt.

- 16.1) Übernahme von Rest- und Biomüll der Firma Swarovski

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet:

Im Zuge der Überarbeitung des Abfallkonzeptes der Firma Swarovski KG wurde festgestellt, dass der Müll nicht im Rahmen der kommunalen Müllentsorgung entsorgt wird. Darum gibt es eine neue Abwicklung, dass die Abfälle über die Gemeinde abgerechnet werden. Die Firma Troppmair wird auch weiterhin den Müll entsorgen. Die Marktgemeinde Wattens wird künftig die Müllgebühren der Firma Swarovski KG verrechnen. Wodurch keine Mehrkosten für die Marktgemeinde entstehen werden.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

- 16.2) Bericht über die Holzvergabe 2023

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

Insgesamt wurden 1440 Festmeter Holz in drei Sorten zum Kaufangebot. Die Firma Binderholz ist mit dem Bestpreis aus der Vergabe hervorgetreten.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

- 17) Anträge des Personalausschusses:

- 17.1) Weihnachtszuwendung

Bericht:

Der Obmann berichtet wie folgt:

Aufgrund des § 30 Abs. 1 des Gemeindebeamtengesetzes 1970, LGBl.Nr. 9/1970, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl.Nr. 67/2022, in Verbindung mit § 14 Abs. 1 lit. b) des Landesbeamtengesetzes 1998, LGBl.Nr. 65/1998, zuletzt geändert durch das Gesetz, LGBl.Nr. 67/2022 und aufgrund des § 66 des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 (G-VBG 2012), LGBl.-Nr. 119/2011, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 67/2022, hat der Gemeinderat in der Sitzung am xxxxxxxxxxxx folgende Verordnung über die Gewährung einer einmaligen jährlichen Sonderzahlung („Weihnachtszuwendung“) an die Bediensteten beschlossen:

I.

Einmalige jährliche Sonderzahlung

1) Den Gemeindebediensteten wird eine einmalige jährliche Sonderzahlung (Weihnachtszuwendung) gewährt. Die Weihnachtszuwendung beträgt:

a) Die Weihnachtszuwendung beträgt € 300,-.

b) Für jedes Kind, für das dem Gemeindebediensteten eine Kinderzulage gewährt wird, jeweils € 100,-.

c) Nicht vollbeschäftigten Vertragsbediensteten gebührt der ihrer Wochendienstzeit entsprechende Teil des Weihnachtsgeldes.

2) Das Weihnachtsgeld gebührt, wenn der Gemeindebedienstete für den Monat, in dem die Sonderzahlung ausbezahlt wird, einen Anspruch auf den Monatsbezug bzw. das Monatsentgelt hat. Gemeindebedienstete, die nicht das ganze Kalenderjahr hindurch Anspruch auf Monatsbezüge bzw. Monatsentgelt haben, erhalten einen entsprechenden Teil des Weihnachtsgeldes. Dabei gebührt für jeden Kalendermonat für den ein Anspruch auf den Monatsbezug bzw. das Monatsentgelt besteht, $\frac{1}{360}$ des Weihnachtsgeldes.

3) Die Weihnachtszuwendung ist mit dem Monatsbezug bzw. Monatsentgelt für den Monat Dezember auszus zahlen.

II.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 10.11.2022 außer Kraft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einmalige jährliche Sonderzahlung.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja. 19

Nein:

Enthaltung:

18) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

GR Martin Vogl möchte sich bei der Gemeinde bedanken, dass der Spielplatz in der Robert-Frey-Straße mit sehr viel Aufwand großartig wieder hergerichtet wurde. Weiters wird gefragt, ob die Ballspielwiese bald wieder zugänglich gemacht wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass es so vorgesehen ist und dass die Fläche als Gemeinde wieder angepachtet wird und als Spielwiese breit gestellt wird.

GV Martin Weißenbrunner fragt nach, ob man beim intelligenten Ampelsystem eine Nachjustierung anstreben könnte. Weiters wird ausgeführt, dass die Gebührenerhöhung von den Hallen abgenommen, jedoch sollte man sich auf einheitliche Regeln für alle Vereine bei der Benutzung der Hallen anstreben. Abschließend zum Thema Schwimmbadparkplatz ist die Frage, ob sich das Bundesheer gemeldet hat.

Der Bürgermeister erklärt, dass zum Thema Parken und Bundesheer noch ein Termin mit dem TÜPL -Kommandanten aussteht. Jedoch sollte es eine Regelung für diese professionell organisierte Fahrgemeinschaft gefunden werden.

GR Dr. Maria Schaffenrath äußert sich zum Informationsblatt der Marktgemeinde Waten und möchte kritisch anmerken, dass mit einer Pauschalbeurteilung in der Berichterstattung in der R19 in wesentlichen Punkten als Fehlerhaft dargestellt wurde. Jedoch wurde auch durch GR Dr. Maria Schaffenrath ein Medienbeitrag veröffentlicht und nun könnte man sich auch selbst betroffen fühlen. Kritik sollte man präzisieren und darauf verweisen was als unrichtig erachtet wird.

GR Dr. Maria Schaffenrath reicht Antrag ein:

Antrag gem. § 41(1) der (Tiroler Gemeindeordnung)

Die Gemeinderätin Dr. Maria Schaffenrath betreffend

Sicherstellung der Treffsicherheit bei sozialen Zuwendungen im gesamten Schulbereich unter Beibehaltung und erforderlichen Falles Erhöhung der dafür vorgesehenen Budgetansätze

Zuweisungsvorschlag: Gemäß § 41 (2) der TGO möge dieser Antrag dem Ausschuss für Soziales, Familien und Integration zugewiesen werden.

Es wird ersucht, die zu erarbeitenden Kriterien und Vorschläge für eine sozial gerechte Zuwendung von Unterstützungen im gesamten Schulbereich dem Gemeinderat zum ehestmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch innerhalb der gemäß § 41 (2) vorgesehenen Frist, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Wie sich aus allen Bildungsbereichen nachlesen lässt, ist in Österreich die Bildungsarmut erheblich, das heißt, dass Kinder von sozial und finanziell schwächeren Familien überproportional häufig einen niedrigeren Bildungsstatus erreichen. Gleichzeitig weisen namhafte Wissenschaftler*innen und Forschungsinstitute deutliche darauf hin, dass die inflationsbedingten Preissteigerungen auf allen Ebenen insbesondere finanziell schwächere Gruppen zunehmend unter Druck bringen und unter die Armutsgrenze drängen. Damit ist

auch die Leistbarkeit von zusätzlichen Bildungsausgaben im Schulbereich für jene Gruppen nicht mehr sichergestellt.

Deshalb sollte gerade im Bildungsbereich – von der Elementarbildung bis zum Sekundarbereich 1 (Mittelschule und PTS) – versucht werden, jenen Kindern zielgerichtet durch finanzielle Unterstützung die umfängliche Teilhabe an allen Bereichen des Schulwesens zu ermöglichen.

Im Rahmen eines Gesamtbetrages von € 25.000,-- unterstützt derzeit die Gemeinde im „Gießkannensystem“ und damit gleichermaßen jedes Wattener Kind, welches die Sekundarstufe 1 in einem Gymnasium und damit außerhalb des Schulsprengels Wattens absolviert, unabhängig von dessen Bedürftigkeit bzw. der finanziellen Situation der Eltern.

Zusätzlich unterstützt die Gemeinde auch Schulveranstaltungen wie Wienwochen, Schiwochen, Exkursionen etc., welche in Lehrplänen verankerte Teile des Bildungsauftrages von Schulen sind. Auch hier wird für jedes teilnehmende Kind und wiederum ohne Berücksichtigung der Bedürftigkeit derselbe Unterstützungsbetrag gewährt. Dass einige Kinder mangels Finanzierbarkeit an solchen schulischen Veranstaltungen von Vorneherein erst gar nicht teilnehmen können, bleibt im praktizierten „Gießkannensystem“ ebenso unberücksichtigt.

Es bedarf daher einer sozial gerechten Verteilung dieser finanziellen Zuwendungen unter besonderer Berücksichtigung der Einkommenssituation der Erziehungsberechtigten (z.B. SILC).

Auf die Frage von GV Martin Weißenbrunner in Bezug auf das intelligente Ampelsystem kann der Bürgermeister aktuell nichts Neues berichten.

GR Alexander Erler spricht an, dass es in letzter Zeit vermehrt zu Problemen mit RegioF-link gegeben hat und dass es eine Veränderung in der Leitstelle gab.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass es eine Umstellung gegeben hat, jedoch wurde diese Kritik weiter gegeben an die zuständige Ansprechpartnerin.

GV Erich Steiner möchte wissen, ob es zum Thema Hangrutsch am Vögelsberg eine neue Erkenntnis gibt und ob es bei der Tiefgarage im Zentrum Neuigkeiten gibt.

Der Bürgermeister erklärt, dass es Gespräche mit der Betroffenen gibt. Es gibt auch aktuell noch Verhandlungen. Aktuell ist man dabei mit den Betroffenen Regelungen zu treffen. Zum Thema Tiefgarage ist alles momentan im Prozess es gibt keine Neuigkeiten zum Berichten.

GR Robert Lechner gibt seinen Rücktritt aus dem Gemeinderat bekannt.

Vor der Behandlung der weiteren Tagesordnungspunkte wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Beratung und Beschlussfassung zu diesen Tagesordnungspunkten werden in einer gesonderten Niederschrift gemäß § 46 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung aufgenommen.

Im Folgenden werden die Beschlüsse aus der gesonderten Niederschrift festgehalten.

- Die Vergabe des Bauprojektes zur neuen Volksschule am Kirchplatz wurde einstimmig beschlossen.
- Eine Vergleichszahlung an eine ehemalige Bedienstete der Marktgemeinde Wattens wurde mehrheitlich beschlossen.
- Die Vergabe von Gemeindewohnungen wurde alle mit einer Enthaltung beschlossen.
- Im Bauhof, im Pflegeheim Haus Salurn, im Kindergarten Unterdorf 1, im Rathaus, im Schülerhort wurden Bedienstete einstimmig angestellt.

- Erhöhungen/Reduzierungen der Beschäftigungsausmaße wurden in folgenden Bereichen einstimmig beschlossen: Kindergarten Unterdorf 2 und Rathaus.
- Ein Gehaltsvorschuss wurde einstimmig einer Mitarbeiterin des Haus Salurn gewährt.
- Die Einvernehmlichen Auflösungen der Dienstverhältnisse im Haus am Kirchfeld, Haus Salurn und im Schülerhort wurden einstimmig gewährt.
- Die Bildungskarenz wurde für eine Mitarbeiterin aus dem Haus am Kirchfeld mehrheitlich gewährt.
- Dem Ansuchen auf Aufrollung eines Dienstverhältnisses im Haus am Kirchfeld wurde gewährt.
- Die Karenz wurde für eine Mitarbeiterin aus dem Haus am Kirchfeld einstimmig gewährt.
- Die Verschiebung eines Pensionsantrittes einer Mitarbeiterin im Haus Salurn wurde einstimmig gewährt.

Nachdem keine weiteren Fragen zur Beratung stehen, schließt Bürgermeister MMag. Lukas Schmied um 02:00 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:
Alexander Jank e.h.
e.h.

Für den Gemeinderat:
Bgm MMag Lukas Schmied

Vbgm. Mag. Martin Krämer e.h.

GV Erich Steiner e.h.